



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
mit den
mitteilungen



Flüchtlinge

Interview

Gemeindekongress

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

Herzlich willkommen!

Diesen Gruß sollte man allen entbieten, die ihre Heimat verlassen haben und die bei uns angekommen sind, weil ihre Lebensgrundlagen zerstört wurden. Der Zustrom von Flüchtlingen ist seit dem Herbst 2014 das beherrschende Thema in den Kommunen zwischen Rhein und Weser. Noch sind es nicht so viele wie vor zwanzig Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Ausbruch des Bürgerkriegs auf dem Balkan. Aber die Herausforderungen sind jetzt schon gewaltig - für die Verwaltungen der Städte und Gemeinden, aber auch für die Bürgerschaft. Zunächst stellte sich massiv die Frage der Unterbringung. Oft mit nur einem Tag „Vorwarnung“ werden die neu angekommenen Flüchtlinge in die Kommunen gebracht. Dann müssen sofort Quartiere bereitstehen. Nachdem die regulären Flüchtlingsunterkünfte rasch überfüllt waren, haben die Kommunen den Wohnungsmarkt durchforstet, Leerstände aufgespürt und Bürohäuser nutzbar gemacht. Vielen Lösungen stand erst einmal das Baurecht entgegen. Dieses Hemmnis hat der Bund auf Druck der kommunalen Spitzenverbände glücklicherweise durch eine Gesetzesänderung beseitigt. Widerstand anderer Art formierte sich in Teilen der Öffentlichkeit. Da wurden Übergangslösungen wie Containersiedlungen oder Zeltstädte als menschenunwürdig angeprangert. Gleichzeitig wollten viele die Flüchtlingsunterkunft aber

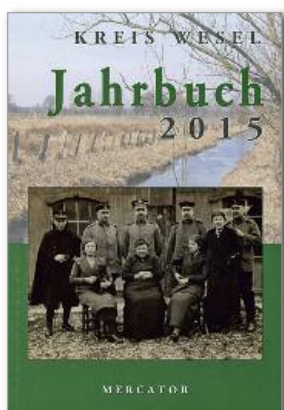


nicht in ihrer Nachbarschaft haben. Den Kommunen wurde es nicht leicht gemacht, das „Herzlich willkommen“ in punkto Wohnen mit Leben zu füllen. Schließlich die finanzielle Seite: Die war in Nordrhein-Westfalen bisher stark zum Nachteil der Städte und Gemeinden geregelt. Die Flüchtlingspauschale deckte lediglich einen Anteil von 20 bis 60 Prozent der Kosten. Nach dem Flüchtlingsgipfel im Oktober 2014 hat das Land noch einmal 40 Mio. Euro nachgelegt. Auch der Bund gibt jetzt Zuschüsse zur Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften. Alles erfreulich, aber nur allzu nötig. Denn die Betreuung von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Doch dies ist erst der Anfang. Wir wissen nicht, wann die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und dem Irak wieder in ihre Heimat zurückkehren. Wir müssen uns darauf einstellen, dass in den nächsten Jahren noch mehr kommen und viele hierbleiben wollen, weil sie in ihrer angestammten Heimat keine Perspektive mehr sehen. Dann werden aus Gästen Mitbürger/innen. Damit die Integration gelingt, braucht es eine positive Einstellung bei den Einheimischen. Die können wir nur bewahren, wenn wir auch deren Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf die Flüchtlinge ernst nehmen.



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Kreis Wesel Jahrbuch 2015



Hrsg. v. Landrat des Kreises Wesel, Heinz Anschlag, 16,3 x 24 cm, 256 S., 10,90 Euro, Mercator Verlag, 2014, ISBN 3-87463-545-5

Im 36. Jahrbuch erzählen 34 Autor/innen Geschichten rund um Wesel und den Niederrhein. Behandelt werden Historisches, Kunst, Denkmalpflege, Natur, Umwelt, Volkskunde, Erzählung und Dichtung. Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Kreises im Jahr 2015 gibt es zudem zwei Aufsätze zur kommunalen Neugliederung - einen über die Vorgeschichte und einen über die weitere Entwicklung des Kreises, der aus den Kreisen Dinslaken, Moers und Rees gebildet wurde.

IT-Governance in Staat und Kommunen

Vernetzung, Zusammenarbeit und Steuerung von Veränderungsprozessen in der öffentlichen Informationstechnik, hrsg. v. Andreas Engel, Reihe E-Government und die Erneuerung des öffentlichen Sektors, Band 16, 14,9 x 21,1 cm, 237 S., 17,90 Euro, ISBN 3-89404-846-4



E-Government erfordert eine effektive Planung und Steuerung der IT-Ressourcen mit neuen Aufgaben für die IT-Governance und die Rolle des Chief Information Officer (CIO). 15 Beiträge befassen sich mit der Funktion des CIO, der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Einbindung der Kommunen in die sich herausbildende föderale IT-Governance. Thematisiert werden zudem Kooperationsformen der IT-Dienstleister sowie die Steuerung des organisatorischen Wandels.

Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen

Impulse für die Praxis, hrsg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), A 4, 72 S., zu bestellen über E-Mail: Ref-1-1@bbr.bund.de oder im Internet herunterzuladen unter www.bmub.bund.de



Aufgrund rückläufiger Bevölkerung und sinkender Nachfrage können viele Einrichtungen und Dienstleistungen in ländlichen Regionen nicht mehr rentabel betrieben werden. Nachteile haben vor allem Menschen, die nicht mehr mobil sind. Die Broschüre enthält Erkenntnisse zur Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen. Sie richtet sich an Kommunalvertreter/innen, Anbieter/innen und Bürger/innen, die Einrichtungen wettbewerbsfähig betreiben möchten, sowie Fachleute und Entscheidungsträger/innen, die Förderprogramme entwickeln und Rahmenbedingungen mitgestalten.

Inhalt

69. Jahrgang
Januar • Februar 2015

Nachrichten 5

Thema Flüchtlinge

Katrin Hirseland
Trends und Perspektiven der Asylzuwanderung nach Deutschland 6

Christine Busch
Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Bergkamen 8

Bernhard Nebe
Erstaufnahme von Flüchtlingen und Asylbegehrenden durch das Land 12

Anja Martin
Management von Flüchtlingseinrichtungen durch das DRK 14

Birgit Naujoks
Versorgung von Flüchtlingen aus Sicht des Flüchtlingsrates NRW 17

Flüchtlingsbetreuung in der Stadt Rheinbach 20

Michael Becker, Bernd Düsterdiek, Norbert Portz
Erleichterungen im Bauplanungsrecht zur Unterbringung von Flüchtlingen 22

Herbert Heuss
Studie zu Einstellungen gegenüber Sinti und Roma 25

Beschluss des StGB NRW-Präsidiums zur Flüchtlingsbetreuung in Kommunen 26

Interview mit dem neuen StGB NRW-Präsidenten Dr. Eckhard Ruthemeyer 27

Gemeindekongress 2014

Rede von StGB NRW-Präsident Roland Schäfer 29

Fachforum Infrastruktur 34

Fachforum Bürgerbeteiligung 36

Bücher 38

Europa-News 40

Gericht in Kürze 41

Titelfoto: poco_bw - Fotolia.com

Zukunft des Preußen-Museums langfristig gesichert

Die Zukunft des Preußen-Museums ist gesichert. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat zum 1. Januar 2015 den Betrieb des Museums in der Stadt **Wesel** übernommen. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem LVR und der Stiftung Preußen-Museum NRW. Das Personal ist nun beim LVR beschäftigt, der weitgehend auch die Finanzierung des Museumsbetriebes gewährleistet. In diesem Jahr soll das Museum weiter saniert werden. Verantwortlich dafür ist die Stiftung, die Mittel dafür stellt das Land NRW zur Verfügung. Erst wenn alle Baumängel behoben sind, wird der LVR in einem zweiten Schritt die Trägerschaft des Museums übernehmen. Voraussetzung ist die Gründung einer neuen „Rheinischen Stiftung Preußen-Museum“, die für 2016 vorgesehen ist.

Weniger Bürgerbegehren in NRW im Jahr 2014

In Nordrhein-Westfalen hat es im Jahr 2014 weniger Bürgerbegehren gegeben als noch 2013. Wie der Verein „Mehr Demokratie“ mitteilte, habe sich die Zahl der abgeschlossenen Bürgerbegehren von 36 auf 19 fast halbiert. Drei der 19 Bürgerbegehren waren erfolgreich. In der Stadt **Drolshagen** schloss sich der Rat einem Begehren gegen die Einrichtung einer neuen Beigeordneten-Stelle an. In der Stadt Solingen erreichte ein Begehren einen Kompromiss über den Zugang zum städtischen Theater. In der Stadt Essen stimmten die Wähler/innen in einem Bürgerentscheid gegen einen Teilneubau der Messe.

Ein Viertel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Von den 17,6 Mio. Einwohner/innen in Nordrhein-Westfalen haben knapp 25 Prozent einen Migrationshintergrund. Wie NRW-Integrationsminister Guntram Schneider aus Anlass des internationalen Tages der Migranten am 18. Dezember 2014 mitteilte, ist NRW damit eine der wichtigsten europäischen Einwanderungsregionen. Laut Statistik ist der Anteil der Bürger/innen mit Migrationshintergrund mit knapp 39 Prozent in Remscheid am höchsten und im Kreis Coesfeld mit zehn Prozent am niedrigsten. Die meisten Migrant(inn)en in NRW haben ihre Wurzeln in der Türkei, gefolgt von Polen und Russland. Zudem habe jede(r) dritte Einwandernde die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife. Solche Fachkräfte seien bei der Wirtschaft begehrt.

Initiative zur Belebung der Innenstadt

In vielen Städten wird der Leerstand von Geschäften zu einem immer größeren Problem. Vor allem Kleinstädte und ländliche Regionen sind betroffen. Mit einer ungewöhnlichen Initiative ist es nun in der Stadt **Altena** gelungen, die Innenstadt wieder zu beleben. Die Kommune bot Einzelhändler(inne)n im vergangenen Jahr die Möglichkeit, in leer stehenden Ladenlokalen so genannte Pop-up-Stores und damit Läden auf Zeit zu eröffnen. Für die Dauer von sechs bis acht Wochen wurde für die Geschäfts-

räume nur eine geringe Miete erhoben. Zudem gab es finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung der Kurzzeit-Läden. Die Bilanz des Projektes ist positiv. Sieben Pop-up-Stores wollen dauerhaft in der Stadt bleiben, darunter ein Geschenke-Laden, ein Bio-Obst-Händler sowie ein Café. Das 300 Quadratmeter große Ladenlokal des früheren Drogeriehandels Schlecker wird zur Künstler-Galerie.

Erfassung kulturhistorischer Zeugnisse im Naturpark

Im Rahmen des Projektes „WaldKulTour Südwestfalen“ sollen im Naturpark Arnsberger Wald künftig kulturhistorische Zeugnisse für Besucher/innen besser vernetzt und inszeniert werden. Ziel ist es, kulturhistorisch bedeutende und interessante Orte wie Grenzwälle, Bergbau-Relikte, Grabhügelfelder und historische Formen der Waldwirtschaft über Themenrouten und Pfade miteinander zu verbinden. Ein Internetportal, eine Handy-App und Landschaftsführer sollen Besucher/innen über die WaldKulTour informieren. Das Land NRW fördert das rund 537.000 Euro teure Projekt, das im Rahmen der Regionale 2013 entwickelt wurde, mit 453.550 Euro.

Deutliches Plus an Passagieren am Flughafen Münster/Osnabrück

Im Jahr 2014 zählte der Flughafen Münster/Osnabrück bei der Stadt **Greven** 4,8 Prozent mehr Fluggäste als im Vorjahr. Mit fast 900.000 Passagieren lag der FMO deutlich über der durchschnittlichen Steigerung von 2,9 Prozent an deutschen Flughäfen. Aufgrund des deutlichen Zuwachses werden am FMO ab Sommer 2015 Verbindungen wie beispielsweise nach Istanbul ausgebaut, Verbindungen der Gesellschaft Germania in südliche Urlaubsregionen verdichtet und Kapazitäten in Richtung Frankfurt oder München erhöht. Grund für den plötzlichen Andrang der Fluggäste in Münster/Osnabrück ist der Neueinstieg der Fluggesellschaft Turkish Airlines, die dort ein Umsteigedrehkreuz aufbaut. Dank der neuen Fluglinien wurde auch ein neuer Rekord von 17.098 Tonnen Luftfracht - 18 Prozent mehr als 2013 - erzielt.

Kohlendioxid-Emissionen 2012 in NRW wieder angestiegen

Nach einem Rückgang des energiebedingten Kohlendioxid-Ausstoßes von 2000 bis 2011 in NRW um neun Prozent - damals 299 Mio. Tonnen jährlich - ist dieser Wert 2012 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent gestiegen. Dies teilte Information und Technik als statistisches Landesamt NRW mit. In dem Jahr wurden 272 Mio. Tonnen CO₂ freigesetzt. Im selben Zeitraum stiegen die energiebedingten CO₂-Emissionen deutschlandweit von 756 Mio. Tonnen (2011) auf 768 Mio. Tonnen (+1,6 Prozent). Dank der Senkung des Primärenergieverbrauchs und der Veränderungen im Energiemix zugunsten erneuerbarer Energiequellen waren die Zahlen in den vergangenen Jahren zunächst zurückgegangen. Als Grund für den erneuten Anstieg 2012 gelten die niedrigen Jahrestemperaturen - 0,98 Grad Celsius unter dem Durchschnitt - und die damit verbundene Steigerung des Energieverbrauchs.



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

Nach einer Prognose des Bundesamtes für Migration wird die Anzahl der Flüchtlinge 2015 weiter ansteigen

Riesiger Ansturm

Trends und Perspektiven der Asyl-Zuwanderung nach Deutschland

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sein Personal aufgestockt und eröffnet neue Außenstellen, um die wachsende Anzahl von Asylanträgen rascher bearbeiten zu können

In den zurückliegenden 25 Jahren haben rund 2,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt. Nach dem Höchststand 1992 mit 438.000 Anträgen ging die Zahl wieder kontinuierlich zurück. 2007 wurden in Deutschland so wenige Asylanträge gestellt wie nie zuvor. Seit 2008 steigt die Zahl der Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, wieder an. 2013 sind mit 127.000 rund drei Mal so viele Anträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingegangen wie fünf Jahre zuvor. 2014 waren es rund 200.000 - ein erneuter Anstieg von fast 60 Prozent. Die Menschen kommen insbesondere aus Syrien, Serbien, Eritrea oder Afghanistan hierher. Deutschland ist gegenwärtig in der EU und weltweit das Land mit den meisten Asylanträgen.

Das BAMF ist für die Durchführung der Asylverfahren zuständig. Asylantragstellung und die persönliche Anhörung der Flüchtlinge finden in einer der 24 Außenstellen der Bundesbehörde statt. Dabei prüft das BAMF sorgfältig, ob Asylgründe aufgrund staatlicher Verfolgung, Schutzgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Gründe für subsidiären Schutz oder für ein Abschiebungsverbot vorliegen.

Verteilung auf Länder Die Zuständigkeit für die Unterbringung der Asylbewerber/innen liegt bei den Bundesländern und Kommunen oder Kreisen.



DIE AUTORIN
Katrin Hirsland ist Referatsleiterin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer erfolgt nach einem festgelegten Satz - dem so genannten Königsteiner Schlüssel, auf den sich die Länder jährlich einigen. Nordrhein-Westfalen nimmt danach die meisten Asylsuchenden in Deutschland auf. Auf das Land entfallen rund 21 Prozent der Antragstellenden.

Die Schutzquote und damit der Anteil der Menschen, die als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge oder aufgrund von Abschiebeschutz in Deutschland bleiben können, liegt aktuell bei rund 30 Prozent. Im internationalen Vergleich ist das hoch. Abgelehnte Asylsuchende müssen ausreisen. Nur ein Teil von ihnen kann jedoch tatsächlich in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden.

Diejenigen, bei denen dies aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten eine Duldung - sprich: Aussetzung der Abschiebung. Gegenwärtig betrifft dies gut 100.000 Menschen. Mit der neuen Bleiberechtsregelung wird sich deren Anzahl deutlich verringern. Die wachsende Anzahl der Menschen, die hierzulande Asyl suchen, hat mehrere Ursachen:

- 1) Anstieg der Anzahl von Flüchtlingen aus den Krisenregionen der Welt: Aus den

fünf Ländern Syrien, Afghanistan, Iran, Irak und Pakistan ist die Zahl der Antragstellenden seit 2008 um fast 300 Prozent gestiegen. Warum diese Menschen hierher kommen, ist gut nachzuvollziehen. Diese Entwicklung war weitgehend vorhersehbar. Seit 2011 sind allein aus Syrien mehr als 60.000 Menschen aufgrund des Bürgerkriegs als Asylsuchende nach Deutschland gekommen. Daneben erhalten weitere 20.000 syrische Flüchtlinge über humanitäre Aufnahmeprogramme ein Aufenthaltsrecht.

2) Mehr Antragstellende aus Ländern, in denen sich die Lage nicht maßgeblich verändert hat: Dies betrifft insbesondere die sprunghafte Zunahme der Anträge aus den Ländern des Westbalkan und war so nicht prognostiziert. Auf rund 25.000 stieg die Zahl der Antragstellenden aus dieser Region im Jahr 2012. 2013 lag sie bei 37.000 und 2014 bei rund 45.000 - ohne dass sich die Lage vor Ort maßgeblich verschlechtert hätte.

In der Anhörung nennen diese Menschen häufig Armut, schwierige Lebensbedingungen und den Wunsch nach einer besseren Zukunft für die Familie als Motive für ihren Asylantrag. All diese Gründe sind persönlich nachvollziehbar, aber sie bilden keinen Rechtsgrund für eine Schutzgewährung. Solche Anträge müssen daher fast immer abgelehnt werden. Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wurden vor diesem Hintergrund im Herbst 2014 zu sicheren Herkunftsländern erklärt.

3) Binnenmigration von Flüchtlingen innerhalb der EU: In Deutschland haben rund 20 Prozent der Asylsuchenden bereits in einem anderen EU-Land einen Asylantrag gestellt oder sind dort registriert worden. Nach der so genannten Dublin-Verordnung ist Deutschland für die Bearbeitung ihrer Asylanträge nicht zuständig. Nur ein Teil dieser Menschen kehrt jedoch tatsächlich in die Länder zurück, die für ihren Asylantrag zuständig sind.

Über das Dublin-System hat sich in den zurückliegenden Jahren eine kontroverse Debatte entwickelt. Eine praktikable Lösung für ein anderes System steht aber noch aus.

Auswirkung auf alle Ebenen Die wachsende Anzahl von Asylsuchenden stellt alle föderalen Ebenen - Bund, Länder und Kommunen respektive Kreise - vor große Herausforderungen. Das BAMF hat auf die ge-

stiegenen Antragszahlen seit 2010 personalwirtschaftlich und organisatorisch reagiert. Im Jahr 2014 hat das Bundesamt 300 neue Stellen für den Bereich Asyl eingerichtet. Für 2015 sind erneut 350 zusätzliche Stellen vorgesehen, die umgehend besetzt werden.

Für Anträge aus Syrien und dem Nordirak wurden im Herbst 2014 besonders schnelle Verfahren eingeführt, um den Menschen aus diesen Ländern innerhalb weniger Wochen Schutz zusprechen zu können. Das BAMF konnte durch diese Maßnahmen auf die gestiegenen Antragszahlen reagieren. Gänzlich Schritt halten konnte es mit der Entwicklung aber nicht.

Wachsender Rückstau Trotz deutlich mehr Anhörungen und Entscheidungen - letztere stiegen 2013 um 31 Prozent auf 81.000 und bis Ende November 2014 erneut um 52 Prozent auf 113.600 - hat sich die Anzahl der Verfahren beim Bundesamt deutlich erhöht: von 96.000 Ende 2013 auf rund 163.000 im November 2014. Mit der Zunahme der Asylanträge hat sich auch die Bearbeitungsdauer der Asylverfahren verlängert. Sie liegt 2014 im Durchschnitt bei 7,1 Monaten.

Für die Bundesländer - und damit auch für Kommunen und Kreise - ist aktuell die Unterbringung der Flüchtlinge die zentrale Herausforderung, sowohl was die kurzfristige Erstaufnahme als auch die längerfristige Unterbringung betrifft. Alle Bundesländer suchen daher nach Mög-

lichkeiten, ihre Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu erweitern. Aber auch das Angebot an Gesundheitsversorgung und Sozialbetreuung spielt hier eine Rolle.

Unbegleitete Minderjährige Besondere Aufmerksamkeit und Betreuung benötigt dabei die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Im Unterschied zu anderen Asylsuchenden werden sie nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, sondern bleiben in der Regel in dem Bundesland, in dem sie zuerst angekommen sind. Auch deren Anzahl ist stark gestiegen, wenngleich nur ein Teil von ihnen einen Asylantrag stellt. Für diese Jugendlichen adäquate Betreuung und Unterkunft zu finden, ist eine besondere Herausforderung, die viele Kommunen und Kreise mit großem Engagement angehen. Nordrhein-Westfalen nahm von den insgesamt gut 202.000 Asylsuchenden in Deutschland im Jahr 2014 mehr als 49.000 Personen auf. Davon stellten in Deutschland rund 173.000 Personen erstmalig einen Antrag, in NRW etwa 40.000. Das Land sucht daher gegenwärtig nach neuen Standorten für weitere Unterkünfte. Überall dort, wo die Bundesländer Erstaufnahmeeinrichtungen mit mindestens 500 Plätzen eröffnen, ist das Bundesamt verpflichtet, eine Außenstelle zu errichten, um die Antragstellung vor Ort zu ermöglichen. Im Jahr 2015 wird das Bundesamt vor diesem Hintergrund voraussichtlich zehn



▲ Auch Ausländerbehörden sind durch den Zustrom von Flüchtlingen extrem belastet

neue Außenstellen eröffnen, einige davon in Nordrhein-Westfalen.

Keine Umkehr absehbar Der Trend der hohen Zugangszahlen wird sich auch 2015 fortsetzen. Aus den Krisenregionen der Welt - Syrien, Afghanistan, Somalia oder dem Irak - werden auch weiterhin Menschen hierher kommen, die Schutz benötigen und Schutz erhalten. Das BAMF rechnet für 2015 mit 200.000 Erst- und 30.000 Folgeanträgen. Hiervon entfallen voraussichtlich rund 48.000 auf Nordrhein-Westfalen. Auch 2015 wird die Unterbringung von Flüchtlingen für NRW daher ein zentrales Thema sein.

Trotz der hohen Zugangszahlen ist es das mittelfristige Ziel des BAMF, sukzessive wieder Direktverfahren für alle neu gestellten Asylanträge zu ermöglichen. Schutzsuchende sollen möglichst bald nach der Antragstellung und Prüfung ihres Antrags erfahren, ob sie mit einem positivem Abschluss des Asylverfahrens rechnen können und eine Bleibeperspektive in Deutschland erhalten oder ob kein Schutzgrund festgestellt wird und sie damit ausreisen müssen. Als Schritt hierzu wurde im Jahr 2014 ein Schwerpunkt auf die Entscheidung älterer Verfahren gelegt und deren Anzahl deutlich reduziert.

Schutz garantieren Auch künftig gilt: Wer tatsächlich Schutz braucht, muss ihn in der Bundesrepublik Deutschland bekommen. 200.000 Asylsuchende sind dabei sicherlich eine hohe Zahl. Aber sie liegt deutlich unter den Antragszahlen der frühen 1990er-Jahre - ein Umstand, der in der aktuellen Debatte manchmal aus dem Blick gerät. Bemerkenswert ist das hohe ehrenamtliche Engagement vor Ort, die große Anzahl von Menschen, die Flüchtlinge willkommen heißen und Ansprechpartner/innen für Fragen des Alltags sind. Das vielerorts offene Klima für Flüchtlinge unterscheidet die heutige Situation von der Anfang der 1990er-Jahre. Dennoch gibt es auch heute Proteste gegen Unterkünfte für Asylsuchende. Die Zuständigen vor Ort berichten: Immer dann, wenn es gelingt, Bürger und Bürgerinnen frühzeitig zu informieren und einzubinden, können viele Unsicherheiten und Ängste beseitigt werden. Dann kann man auch den Versuchen einzelner Gruppen begegnen, Bürger und Bürgerinnen gegen Asylsuchende einzunehmen. Auch dies ist 2015 eine wichtige Aufgabe. ●



▲ Die Stadt Bergkamen bemüht sich um menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Versorgung von Flüchtlingen in der Stadt Bergkamen

Der Stadt Bergkamen gelingt es durch Anmietung leerstehender Wohnungen, die vielen Flüchtlinge dezentral unterzubringen und Probleme, die mit einer Massierung einhergehen, zu vermeiden

Seit 2008 nimmt die Anzahl der Asylberechtigenden in Deutschland stetig zu. Der durch Kriegswirren und politische Umwälzungen bedingte sprunghafte Anstieg 2014 auf rund 200.000 Menschen stellt die Kommunen in mehrfacher Hinsicht vor besondere Herausforderungen. Finanziell und personell nicht üppig ausgestattet müssen sofort Maßnahmen zur angemessenen Aufnahme ergriffen werden, die aber auch in Zukunft tragfähig sind.

Ein spürbarer Rückgang der Flüchtlingsströme ist auch für 2015 nicht zu erwarten. Gleichzeitig werden in absehbarer Zeit nur wenige Menschen in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. Die Kommunen kommen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Herausforderung besteht zuallererst darin, rasch zu handeln. Denn kaum angekündigt stehen die Menschen schon vor dem Rathaus. Einzelpersonen, Familien, Kinder im Kindergartenalter, Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Bildungsniveaus, Kranke - alle sollen angemessen aufgenommen, versorgt und betreut werden.



DIE AUTORIN

Christine Busch ist Beigeordnete für Schule, Soziales, Jugend und Ordnung in der Stadt Bergkamen

Bürgerschaft mitnehmen Flüchtlinge aufzunehmen bedeutet auch das Mitneh-



FOTO: STEFAN MILK / STADT BERGKAMEN

mum reduziert. Es wäre im Hinblick auf die allgemein schlechte Finanzlage - auch in Bergkamen - nicht vertretbar gewesen, Wohnraum ungenutzt auf Vorrat bereit zu halten.

Druck bei Kommunen Jetzt ist der Handlungsdruck groß. Während das Land vorübergehend in der Lage war, seine Einrichtungen mittels einer kürzeren Verweildauer der Personen intensiver zu nutzen, müssen sich die Kommunen darauf einstellen, eine größere Anzahl von Flüchtlingen über einen längeren Zeitraum - bis zur Klärung des weiteren Aufenthalts oder der Rückkehr in das Herkunftsland - unterzubringen.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation der Stadt Bergkamen und der grundsätzlich nur vorübergehenden Unterbringung der aufgenommenen Personen sind hierbei Standards zu schaffen, die letztlich eine Gratwanderung zwischen den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kommune und einer menschenwürdigen Unterbringung darstellen. Dieser Mindeststandard umfasst sowohl eine Unterkunft, die regulärem Wohnraum entspricht, die Berücksichtigung der familiären Situation sowie eine grundlegende Hilfeleistung zur Deckung individueller Bedürfnisse der Flüchtlinge.

Dabei nutzt die Stadt Bergkamen zunächst zwei bestehende Standorte, die sich aus sechs Häusern unterschiedlicher Kapazität zusammensetzen. Äußerlich wie innerlich unterscheiden sich die Objekte nicht von der umliegenden Wohnbebauung. Ein Standort mit zwei Sechsfamilienhäusern wurde 1998 neu gebaut. Der andere Standort mit vier sanierten Altbauten - jeweils Dreifamilienhäuser aus den 1930er-Jahren - wurde ebenfalls 1998 als Ersatz für ein Containerdorf geschaffen. Sämtliche anderen Notunterkünfte aus den 1980er-Jahren - Containerdörfer und Sammelunterkünfte ohne Wohnungseinteilung - sind aufgegeben worden.

Dichtere Belegung Als erster Schritt zur Bewältigung der massiven Zuweisungen nach Bergkamen seit 2012 erfolgte eine dichtere Belegung der vorhandenen Unterkünfte. Hierbei wurden Freiräume genutzt, die durch die vorherige Belegung oder durch Wegzug entstanden sind. Dies bedeutete für viele untergebrachte Personen Einschnitte und erforderte viel Einfühlungsvermögen sowie Überzeugungskraft bei den städtischen Mitarbeiter(inne)n. Ebenso

wurden die freien Kapazitäten für weitere Zuweisungen vollständig genutzt.

Als absehbar war, dass die Zuweisungen mit den vorhandenen Wohngebäuden nicht mehr aufzufangen wären, wurde dennoch ausdrücklich davon abgesehen, mobile Wohnanlagen wie Container oder Ähnliches zu nutzen. Eine Schaffung von Unterbringungseinrichtungen in Industriegebieten, wie wiederkehrend in Politik und Medien diskutiert, kommt für die Stadt Bergkamen wegen unzureichender Anbindung an die Nahversorgung sowie an soziale wie medizinische Infrastruktur nicht in Betracht. Zur Ausweitung der Kapazitäten sollen daher auch weiterhin ausschließlich Wohnungen im gesamten Stadtgebiet genutzt werden.

Es wurde außerdem geprüft, ob städtische Objekte geeignet sind, vorübergehend als Unterkunft zu dienen. Auch hierbei wurde die Nutzung größerer Objekte als Massenunterkunft kategorisch ausgeschlossen. Tatsächlich genutzt wird derzeit eine Hausmeisterwohnung an einer ehemaligen Schule. Hier wurde im Hinblick auf die individuelle Situation eine Unterkunft geschaffen, die ausschließlich mit alleinstehenden oder alleinerziehenden Frauen und deren Kindern belegt wird.

Integration ins Quartier Hatte man bislang auf die Schwerpunktstandorte gesetzt, erfolgt nunmehr eine größtmögliche Integration der Flüchtlinge in die Wohnquartiere. Dies ist aufgrund des Leerstands einiger Wohnungen im Stadtgebiet möglich. In vertrauensvoller, partnerschaftlicher Kooperation mit verschiedenen Vermietern werden nach Bedarf einzelne Wohnungen - nicht komplette Mehrfamilienhäuser oder gar so genannte Schrottimmobilien - im Stadtgebiet angemietet, um primär Familien unterzubringen.

Die Belegung einzelner Wohneinheiten erfolgt mit einer überschaubaren Anzahl an Personen, wobei Gemeinschaftseinrichtungen - Küchen, Bäder - gemeinsam genutzt werden. Somit besteht eine große Verantwortung der untergebrachten Personen für den genutzten Wohnraum. Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderungen oder Erkrankungen werden individuell bei der Belegung berücksichtigt. Damit soll einerseits der Bedarf gedeckt, aber auch Konfliktpotenzial frühzeitig identifiziert und entschärft werden.

Davon profitieren alle Beteiligten in hohem Maße. Die Vermieter erreichen eine verläss-

men der Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Prozess. Das gilt insbesondere für die direkten Anwohner/innen im Umfeld städtischer Unterkünfte. Denn die Berichterstattung zum Thema Zuwanderung wird von sozialen Problemen im Umfeld neu errichteter Unterbringungseinrichtungen und Problemen bei der Belegung respektive Betreuung der Objekte dominiert.

Nicht zuletzt erfolgt bei Außenstehenden eine diffuse Vermengung mit negativen Berichten über Armutszuwanderung. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung lassen häufig Verunsicherung und fehlenden Einblick in die Zusammenhänge erkennen. Auch das ist in den kommunalen Überlegungen bei der sofortigen Unterbringung der Flüchtlinge zu berücksichtigen. Langfristig ist es eine notwendige Prämisse bei den grundsätzlichen Überlegungen der Stadtplanung.

So bleibt Dreh- und Angelpunkt des kommunalen Handelns die Beschaffung von Wohnraum. Dies beschreibt idealerweise nicht nur den Schutz vor Witterungseinfluss, sondern auch die Schaffung eines abgeschlossenen, sicheren Bereichs - einer Privatsphäre. Jedoch wurden die Unterbringungskapazitäten in den Kommunen in den Vorjahren aufgrund der geringen Anzahl aufzunehmender Personen auf ein Mini-

liche Vermietung des zuvor leerstehenden, möglicherweise schwer vermittelbaren Wohnraums. Für kurze Kommunikationswege werden städtische Ansprechpartner/innen benannt, welche die untergebrachten Personen betreuen. Die Stadt Bergkamen nutzt kostengünstige Mietobjekte nach Bedarf und bindet sich nur im Rahmen der regulären Kündigungsfristen. Die vertragliche Situation minimiert außerdem den Unterhaltungsaufwand der Gebäude auf ein Minimum.

Anmietung wirtschaftlich Im Hinblick auf die Kosten sonstiger Unterbringungseinrichtungen ist die Anmietung der Wohnungen wirtschaftlicher als erwartet. Zudem werden Leerstände im Quartier beseitigt, was auch für die Stadtentwicklung von Vorteil ist. Letztlich erhalten die unterge-

brachten Personen Wohnraum, der qualitativ hochwertig ist und bei dem keine soziale Stigmatisierung erfolgt, wie in Unterkünften, die als Asylbewerberwohnheim stadtbekannt sind. Fremdenfeindliche Aktivitäten mit hohem Sicherheitsrisiko konzentrieren sich in der Regel auf solche Massenunterkünfte. Durch die Entzerrung sollen solche Konflikte vermieden werden. Bereits in der Gestaltung der Mietverträge wird für jede Wohnung die maximale Anzahl von Personen festgelegt, die einer regulären Belegung des Wohnraums entspricht. Eine Diskussion über die einer Person zugewiesene Mindestwohnfläche ist hier obsolet. Die Kontaktschwelle zu anderen Einwohnern sinkt, wodurch Vorbehalte ausgeräumt werden können und nachbarschaftliches Engagement möglich wird. Die Stadt Bergkamen versteht darüber hinaus die Aufnahme und Unterbringung der

Flüchtlinge als gesamtstädtische Aufgabe, die nicht mit der Einweisung der Personen in einer Unterkunft endet. Vielmehr wird deren individuelle Situation bei der Belegung der Unterkünfte betrachtet und der sich daraus ergebende Bedarf berücksichtigt. Dazu gehört der Zugang von Kindern zu einer Kindertageseinrichtung. Bereits beim ersten Kontakt mit den Ankommenen ist das Jugendamt der Stadt Bergkamen beteiligt. Dieses wiederum kooperiert mit allen Kindertageseinrichtungen und den Trägern.

Auswahl der Schule Auf diese Weise konnte eine schnelle und herzliche Aufnahme der Flüchtlingskinder realisiert werden. Ebenso wird der Zugang schulpflichtiger Kinder in eine geeignete Schule koordiniert. Mithilfe des Kommunalen Integrationszen-

trums (KI) wird der individuelle Bildungsstand analysiert und mitgebrachte Zeugnisse werden bewertet. Unter Berücksichtigung weiterer persönlicher Voraussetzungen wird dann eine passende Schulform festgelegt und eine Klasse benannt, welche die Schülerinnen und Schüler aufnehmen soll. Das ist unter den aktuellen Bedingungen insbesondere in den weiterführenden Schulen kaum noch zu bewältigen. Insofern müssen Schulleitungen, der Schulträger und die Aufsichtsbehörden rasch und flexibel Lösungen erarbeiten, die der besonderen Situation gerecht werden. Die intensiv geführten Gespräche lassen erwarten, dass eine Bereitschaft zu ungewöhnlichen Maßnahmen besteht. Ausländische Schülerinnen und Schüler müssen jedoch so weit im Gebrauch der deutschen Sprache ertüchtigt werden, dass

die Schulen nicht überfordert sind. Mit verbesserter Sprachfähigkeit besteht außerdem die Chance, den tatsächlichen Bildungsgrad zu ermitteln und die Kinder oder Jugendlichen der am besten geeigneten Schulform zuzuweisen. Eine gute Bildungsbiografie lässt einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf erwarten. Erfolgreiche Bildungsabschlüsse ermöglichen wiederum ein eigenständiges und unabhängiges Leben.

Entlastung der Sozialsysteme Jede Investition und Maßnahme auf diesem Weg führt zu einer Entlastung der Sozialsysteme und zu einer tatsächlichen Integration der Flüchtlinge in der neuen Heimat. Mit dieser Überzeugung ergänzen sich alle Kooperationspartner in ihrem Tun, mit dieser Überzeugung investieren aber auch alle Beteiligten vor Ort ungeheuer viel Engagement. Die bisherigen Erfahrungen sind von allen Seiten ausnahmslos positiv. Weiterhin zu vermeiden ist allerdings die Überlastung des sozialen Miteinanders sowie einzelner sozialer Einrichtungen - Kindertagesstätten, Grundschulen und Ähnliches - durch die Konzentration der Flüchtlinge auf wenige Siedlungsgebiete.

Auch wenn man mit Sorge in die Zukunft blickt, soll die Unterbringung der Flüchtlinge weiter in dieser Weise erfolgen. Aber es erfordert große Anstrengungen und einigen Aufwand, diesen Weg unbeirrt weiter zu gehen. Aus Sicht der Stadt Bergkamen ist dies zielführend, um neben der Bewältigung des Flüchtlingsstroms die Voraussetzung zu schaffen für eine erfolgreiche Integration in die Kommune bereits ab dem Zeitpunkt der Aufnahme. Selbst wenn nur ein Teil der Flüchtlinge dauerhaft in Bergkamen bleibt, schafft diese Handhabung der Aufnahme eine tragfähige Basis für die Zukunft.

Was noch intensiver zu fördern ist, ist ein ehrenamtliches Engagement - insbesondere bei Menschen, die selbst als Migrantinnen und Migranten nach Bergkamen gekommen sind. Innerhalb der eigenen Ethnie mit ähnlichen Lebensgeschichten und -entwürfen lässt sich das Ankommen in einer fremden Umgebung leichter bewältigen. Dazu dient unter anderem das seit langem bestehende Bergkamener interkulturelle Netzwerk b.i.n.

Weitere Informationen im Internet: Bergkamener interkulturelles Netzwerk b.i.n. www.bergkamen.de/uebersicht-1341.html



FOTO: STADT BERGKAMEN

◀ *An den interreligiösen Rundfahrten von Stadt, Kirchen- und Moscheegemeinden sowie örtlichen Glaubensgemeinschaften nehmen in Bergkamen auch viele Migrantinnen und Migranten teil*

brachten Personen Wohnraum, der qualitativ hochwertig ist und bei dem keine soziale Stigmatisierung erfolgt, wie in Unterkünften, die als Asylbewerberwohnheim stadtbekannt sind. Fremdenfeindliche Aktivitäten mit hohem Sicherheitsrisiko konzentrieren sich in der Regel auf solche Massenunterkünfte. Durch die Entzerrung sollen solche Konflikte vermieden werden. Bereits in der Gestaltung der Mietverträge wird für jede Wohnung die maximale Anzahl von Personen festgelegt, die einer regulären Belegung des Wohnraums entspricht. Eine Diskussion über die einer Person zugewiesene Mindestwohnfläche ist hier obsolet. Die Kontaktschwelle zu anderen Einwohnern sinkt, wodurch Vorbehalte ausgeräumt werden können und nachbarschaftliches Engagement möglich wird. Die Stadt Bergkamen versteht darüber hinaus die Aufnahme und Unterbringung der

Flüchtlinge als gesamtstädtische Aufgabe, die nicht mit der Einweisung der Personen in einer Unterkunft endet. Vielmehr wird deren individuelle Situation bei der Belegung der Unterkünfte betrachtet und der sich daraus ergebende Bedarf berücksichtigt. Dazu gehört der Zugang von Kindern zu einer Kindertageseinrichtung. Bereits beim ersten Kontakt mit den Ankommenen ist das Jugendamt der Stadt Bergkamen beteiligt. Dieses wiederum kooperiert mit allen Kindertageseinrichtungen und den Trägern.

Auswahl der Schule Auf diese Weise konnte eine schnelle und herzliche Aufnahme der Flüchtlingskinder realisiert werden. Ebenso wird der Zugang schulpflichtiger Kinder in eine geeignete Schule koordiniert. Mithilfe des Kommunalen Integrationszen-

trums (KI) wird der individuelle Bildungsstand analysiert und mitgebrachte Zeugnisse werden bewertet. Unter Berücksichtigung weiterer persönlicher Voraussetzungen wird dann eine passende Schulform festgelegt und eine Klasse benannt, welche die Schülerinnen und Schüler aufnehmen soll. Das ist unter den aktuellen Bedingungen insbesondere in den weiterführenden Schulen kaum noch zu bewältigen. Insofern müssen Schulleitungen, der Schulträger und die Aufsichtsbehörden rasch und flexibel Lösungen erarbeiten, die der besonderen Situation gerecht werden. Die intensiv geführten Gespräche lassen erwarten, dass eine Bereitschaft zu ungewöhnlichen Maßnahmen besteht. Ausländische Schülerinnen und Schüler müssen jedoch so weit im Gebrauch der deutschen Sprache ertüchtigt werden, dass

Beck-KOMMUNALPRAXIS Nordrhein-Westfalen PLUS

Kommentiertes Landes-, Bundes- und Kommunalrecht



Beck-KOMMUNALPRAXIS Nordrhein-Westfalen PLUS

Mehr als 19.700 Seiten landesspezifische Kommentierungen und Darstellungen...

Die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG Nordrhein-Westfalen ist das seit Jahrzehnten bewährte Standardwerk mit über 45.100 bundes- und landesspezifischen Seiten zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung. Kompetente und erfahrene Fachleute aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit zu den zentralen Bereichen: Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines – Wirtschaft, Vergabe und Verkehr – Sicherheit und Ordnung – Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur – Bauwesen, Umwelt und Natur.

...dazu das Beck-PLUS: Beck'sche Online-Kommentare, Gesetze, Rechtsprechung, Zeitschriften

Beck'sche Online-Kommentare TVöD, TV-L, TV-L Entgeltordnung, TVöD Entgeltordnungen und VwVfG

Beck'sche Gesetze Digital Nordrhein-Westfalen, Bund, EU

- Landesrecht im Umfang der Beck'schen Loseblatt-Textsammlung Hippel/Rehborn, Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rund 2.000 Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Rund 1.700 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung aktuell und im Volltext

Zeitschriften mit Archiven

- NVwZ seit 1982, NVwZ-RR ab 1988, KommJur ab Mitte 2005

Infos: www.beck-shop.de/brpy

► schon ab € 69,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Echter Schutz



▲ Eine der beiden zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes für Asylsuchende liegt in der Stadt Hemer

Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik

Nach Übergriffen auf Flüchtlinge in Landeseinrichtungen will die NRW-Landesregierung einheitliche Standards für Flüchtlings-Unterkünfte entwickeln und deren Einhaltung strikt überwachen

Krisenherde in aller Welt machen deutlich: Die Anzahl der Menschen, die nach Deutschland und damit auch nach NRW fliehen, nimmt weiter zu. Dabei verlässt niemand leichtfertig seine Heimat. Viele Menschen, die hierzulande um Asyl nachsuchen, sind froh, ihr Leben gerettet zu haben. Sie alle haben das Recht auf menschenwürdige Unterbringung und ein faires Asylverfahren. Während im Jahr 2011 in Nordrhein-Westfalen rund 10.000 Menschen Asyl beantragten, waren es im Jahre 2012 bereits 15.000, im Jahre 2013 dann 24.000. Bereits im November 2014 war ein Anstieg auf über 35.000 zu verzeichnen. Es war zu erwarten, dass diese Zahl bis Ende 2014 auf 40.000 ansteigen würde. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht nach jüngsten Prognosen auch für 2015 von weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen aus. Für NRW bedeutet das einen Zuwachs von mindestens 43.000 weiteren Asylantragsteller(inne)n.

Diese Entwicklung stellt Land und Kommunen vor große Herausforderungen. Die erste ist, genügend Plätze zu schaffen, um diese Menschen hier unterzubringen. Anfang Dezember 2014 standen dem Land NRW 6.295 reguläre Unterbringungsplätze zur Verfügung und 1.191 Plätze in Notunterkünften. Perspektivisch sind mindestens 10.000 Plätze in Regelunterkünften bereitzustellen, um der zu erwartenden Steigerung der Zugangszahlen Rechnung zu tragen und künftig eine am Asylverfahrensgesetz orientierte Verweildauer in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Nur mit Kommunen Dieses Ziel ist aber nur gemeinsam mit den Kommunen zu erreichen. Dafür wurde das NRW-Flüchtlingsaufnahme-gesetz geändert. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, den Kommunen, die eine Landes-Aufnahmeeinrichtung für mindestens sechs Monate betreiben, dies auf ihre Zuteilungsquote anzurechnen.



DER AUTOR

Bernhard Nebe ist Staatssekretär im NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales

nen. Nun ist es wichtig, diesen Weg konsequent weiter zu beschreiten, um mittelfristig genügend Aufnahmekapazitäten vorhalten zu können. Dies geschieht mit dem Ziel, langfristig auf Notunterkünfte ganz zu verzichten.

Dies ist aber nur eine - wenn auch bedeutende - Seite der Medaille. Denn die Menschen, die aus den Bürgerkriegsgebieten nach Deutschland kommen, die Schutz vor Verfolgung suchen, werden voraussichtlich lange hierbleiben. Daher muss das System der Erstaufnahme überprüft und an diese veränderte Situation angepasst werden. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass es auf Dauer funktioniert.

Hier stellt sich die Frage, wie eine zukunftsorientierte Neukonzeption der Flüchtlingsunterbringung aussehen kann. Der Projektbericht zur Unterbringung von Asylbewerbern enthält hierzu einige gute Denksätze zu den zentralen Fragen Bedarf, Struktur

und Trägerschaft. Dies gilt es nun auf Basis der Stellungnahmen der Verbände weiterzuentwickeln.

Neukonzeption geplant Hierzu wird es in Kürze ein Eckpunktepapier geben, das im Dialog mit den Verbänden erörtert wird. Ziel ist es, im ersten Quartal 2015 ein Ergebnispapier zur Neukonzeption der Flüchtlingsunterbringung vorzulegen - „aus der Perspektive der Flüchtlinge“, wie es NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft formuliert hat.

Menschen, die vor Not und Verfolgung fliehen, müssen sicher sein, hierzulande Schutz und humanitäre Unterkünfte vorzufinden. Dafür sind Sicherheits- und Qualitätsstandards unerlässlich. Künftig gelten daher in sämtlichen Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich strengere Standards für den Einsatz privater Sicherheitskräfte:

1. Es wird ausschließlich Personal des beauftragten Sicherheitsunternehmens beschäftigt. Der Einsatz von Subunternehmen ist ausgeschlossen.
2. Alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten erklären ihr Einverständnis, dass sie - analog den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes - durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.
3. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Zuverlässigkeitsbescheinigung des örtlichen Ordnungsamtes vorzulegen.
4. Es wird ausschließlich Personal mit der Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung eingesetzt.
5. Es wird der tarifliche Mindestlohn gezahlt.

► In der Landes-Flüchtlingsunterkunft Schöppingen steht Kindern und Jugendlichen ein Raum für Lernen und Spielen zur Verfügung



FOTO: BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

6. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
7. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass keine für die Tätigkeit relevanten Vorstrafen - Körperverletzungs-, Betäubungsmittel- und Arzneimittelmissbrauchs-, Sexual- und Staatsschutzdelikte - vorliegen und aktuell kein Verfahren anhängig ist.
8. Alle beauftragten Sicherheitsunternehmen weisen die Mitgliedschaft im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) oder einem vergleichbaren Arbeitgeberverband nach.

Bessere Überwachung Die Einhaltung der Sicherheitsstandards wird seit dem 14.11.2014 durch Kontrollteams, bestehend aus zwei Personen, überprüft. Die beschämenden Bilder aus der Unterkunft in Burbach dürfen sich nicht wiederholen. Seit Oktober 2014 gelten in den Flüchtlingsunterkünften einheitliche Qualitätsstandards, die für die zentralen Unterbringungseinrichtungen im Regelbetrieb -

spricht: mit einer Laufzeit über drei Monate - landesweit festgeschrieben sind.

Diese Standards wurden zwischen den Betreuungsverbänden und der Bezirksregierung Arnsberg vereinbart. Sie bauen auf Standards auf, die seit vielen Jahren für die zentralen Unterbringungseinrichtungen in Schöppingen und Hemer gelten und von allen Betreuungsorganisationen akzeptiert sind. Die Anforderungen erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Dienstleistung „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“
- Bewachung der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes Nordrhein-Westfalen als Teil der im Asylverfahrensgesetz vorgesehenen Aufnahmeeinrichtungen

Qualitätsniveau einheitlich Ziel ist es, alle Fälle von Unterbringung auf dem umfassend definierten Qualitätsniveau zu führen. Darüber hinaus wurde zwischen den Betreuungsverbänden und der Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass es - unabhängig vom Regelbetrieb einer Einrichtung - Standards für den Betrieb in Zeiten der Überbelegung geben muss.

Ein erstes Zwischenergebnis der Kontrollen im Bereich der Sicherheits- und Qualitätsstandards lässt erkennen, dass es noch Nachbesserungsbedarf gibt. In der Gesamtbetrachtung wird aber deutlich, dass alle Beteiligten mit hohem Engagement und teilweise über die Leistungsgrenzen hinaus an stetigen Verbesserungen arbeiten.

Flüchtlinge brauchen aber nicht nur ein Dach über den Kopf, sondern auch menschliche Zuwendung sowie Betreuung. Es geht um erste Schritte zur Integration und Hilfe für ein Hineinwachsen in die Gesellschaft.



FOTO: MINERVA STUDIO - FOTOLIA.COM

◀ Nach den Vorfällen in Burbach wurden die Anforderungen an private Sicherheitskräfte in Flüchtlingsunterkünften verschärft

Es geht darum, mit allen Entscheidungsträgern, mit einem breiten Bündnis aus Politik und Zivilgesellschaft dieses neue System zu entwickeln und es mit Leben zu füllen: mehr individuelle Betreuung und weniger kollektives Verwalten.

Soziale Beratung Vor diesem Hintergrund wurden auf dem Flüchtlingsgipfel am 20. Oktober 2014 Maßnahmen beschlossen, die in diesem Bereich ansetzen. So soll die Hilfe für Flüchtlinge deutlich ausgeweitet werden. Bisher wurde dazu eine Summe von 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe wird auf sieben Mio. Euro verdoppelt.

Die soziale Beratung vor Ort ist wichtig. Sie ist der direkte Dialog mit den Flüchtlingen. Hier wird bereits jetzt schon wertvolle Arbeit geleistet. Dieses Engagement will die Landesregierung fördern. Zur sozialen Beratung zählt auch ein strukturiertes und dezentrales Beschwerdemanagement. Mit diesem Instrument sowie mithilfe der eingesetzten Task-Force wird sichergestellt, dass die Landesregierung zukünftig schneller und umfassender über Missstände informiert ist. Denn nur so können mögliche Missstände auch behoben werden.

Hierfür ist es aber wichtig, die Flüchtlingsverbände einzubeziehen. Sie sind die Brücke zu den Menschen, die hier Schutz, Sicherheit und Vertrauen in ein neues Leben suchen. Deshalb steht die Landesregierung mit diesen in einem engen Dialog bei der Entwicklung eines strukturierten und dezentralisierten Beschwerdemanagements. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Integration. Viele Flüchtlinge werden tendenziell länger hier im Land bleiben. Es muss also eine Integration in die Gesellschaft möglich werden. Diese muss gefördert und erleichtert werden. Der Schlüssel dazu ist Bildung - das gilt vor allem im schulischen Bereich. Dabei ist der Erwerb der deutschen Sprache ein wichtiger Schlüssel für einen erfolgreichen Schulbesuch.

Fest steht: Menschen, die vor Krieg und Elend fliehen und unter Lebensgefahr nach Nordrhein-Westfalen kommen, sollen hier nicht einfach nur untergebracht und verwaltet werden. Ziel ist es, sie hier im wahrsten Wortsinn „aufzunehmen“. Daran muss sich Unterbringung in Struktur, Bedarf und Ausgestaltung orientieren. Dieser Weg ist nun eingeschlagen und muss jetzt konsequent und gemeinsam mit allen Beteiligten beschritten werden. ●



Management von Flüchtlings-Einrichtungen als Herausforderung und Chance

Das Deutsche Rote Kreuz leitet in NRW diverse Unterkünfte für Flüchtlinge und verfolgt dabei einen pragmatischen, an den Bedürfnissen der Asylsuchenden orientierten Ansatz

Eine Turnhalle mitten in Krefeld. Seit Mitte Oktober 2014 leben hier 23 Flüchtlinge - alleinstehende Männer aus Syrien, Osteuropa und Afrika, aber auch - in einem gesonderten Raum - zwei Frauen aus China. In den ersten zwei Wochen wurden sie von ehrenamtlichen Kräften des DRK-Kreisverbandes Krefeld betreut. Dann übernahm die gemeinnützige Betreuungsgesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK-Landesverbandes Nordrhein (DRK-BsE gGmbH) das Management der kommunalen Notunterkunft.



DIE AUTORIN

Anja Martin ist freiberuflich für die Öffentlichkeitsarbeit des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. tätig

„Eigentlich sollten die Menschen längst in Wohnungen leben. Doch die Unterbringung gerade alleinstehender Männer in angemessenen Bleiben stellt für Kommunen eine besondere Schwierigkeit dar“, weiß Thomas Voß, Projektmanager Flüchtlingsunterkunft im DRK-Landesverband Nordrhein. Und er fügt hinzu: „Wir sehen das durchaus kritisch, denn für uns als Rotes Kreuz ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gegenüber Privatwohnungen nur zweite Wahl.“ Die Verweildauer sollte daher möglichst kurz sein.

Dennoch vereinbarte die DRK-BsE mit der Stadt, die Notunterkunft noch bis Ende März 2015 zu betreiben. Die Flüchtlinge in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen - dafür sorgt ein elfköpfiges Team berufs- und lebenserfahrener Sozialarbeiter/innen, Pädagog(inn)en, Geisteswissen-



FOTOS (3): ANJA MARTIN

▲ In den vom DRK geleiteten Unterkünften werden die Flüchtlinge durch Fachleute betreut, von denen viele selbst einen Migrationshintergrund haben

schaftler/innen und Handwerker/innen. Fast alle haben einen Migrationshintergrund und sprechen neben Deutsch und Englisch mindestens noch eine weitere Sprache, darunter Albanisch, Arabisch, Französisch, Türkisch und mehr.

Persönliche Atmosphäre wichtig Direkt am Eingang hängen Fotos mit Namen und Sprachkompetenz der einzelnen Mitarbeiter/innen, sodass sich die Flüchtlinge direkt an die geeignete Ansprechperson wenden können. „Uns ist es wichtig, eine sehr persönliche und angenehme Atmosphäre zu schaffen“, so Zehra Yilmaz. Sie leitete bis Ende

ZUR SACHE

In jeder Flüchtlingsunterkunft müssen die vier Komponenten Sozialbetreuung, Sicherheitsdienst, Catering und Hausmeister gewährleistet sein. Das DRK betreibt selbst keinen Sicherheitsdienst in den Einrichtungen. Vielmehr ist das DRK meist mit Sozialbetreuung und Catering betraut. Sicherheitsdienst und Hausmeisterservice obliegen dem Inhaber der Unterkunft wie beispielsweise der Kommune, dem Land oder einem privaten Investor.

Dezember 2014 die Notunterkunft und betreut seitdem die Zentrale Unterbringung in Duisburg-Neumühl. Die 51-jährige Geistes- und Sozialwissenschaftlerin weiß: „Wichtig ist, dass die Menschen, die ihre Heimat und oft genug auch ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben, hier erst einmal zur Ruhe kommen und ein Stück Normalität wiederfinden.“

Denn der oft extreme Wechsel in eine neue, kulturell fremde Umgebung bringt erhebliche Unsicherheit und Orientierungsanforderungen mit sich. Zu dieser ohnehin starken Belastung treten die einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, denen die Asylsuchenden während des Anerkennungsverfahrens unterworfen sind. Zudem erzeugt das Zusammenleben vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft und Bildung in einer Gemeinschafts-

unterkunft Spannungen und Konflikte.

All diese Schwierigkeiten rufen mitunter Ängste, Unsicherheit, Frustration, Gefühle der Ohnmacht und Aggression hervor, die sich in Schlägereien oder Zerstörungswut entladen können. Oder es treten depressive Störungen auf - bis hin zur Suizidgefährdung. „In dieser Situation brauchen die Bewohner/innen professionelle Unterstützung - und sie brauchen Menschen, für die sie wichtig sind“, erläutert Zehra Yilmaz.

Teams geschult Aus diesem Wissen heraus hat der DRK-Landesverband Nordrhein eine differenzierte Betreuungskonzeption erarbeitet, die in all seinen Flüchtlingsunterkünften umgesetzt wird. Sichergestellt wird dies unter anderem durch eine mehrtägige Schulung aller Mitarbeitenden der DRK-Betreuungsteams. Neben der Grundversorgung der Asylbewerber/innen mit Essen, den Utensilien des täglichen Bedarfs wie Hygieneartikel und anderes geht es im Wesentlichen darum, Informationen, Beratungsangebote und Orientierungshilfen zu vermitteln sowie das Verwaltungsverfahren - Meldung bei den zuständigen Behörden, ärztliche Untersuchung, erkennungsdienstliche Maßnahmen - transparent zu machen. Darüber hinaus sollen Betreuungsangebote dazu beitragen, potenzielle Konflikte und Spannungen bereits im Ansatz zu erkennen und durch angemessene Initiativen einvernehmliche Lösungen mit Bewohner(inne)n,

Heimträgern sowie zuständigen Behörden und Verbänden zu ermöglichen.

Zehra Yilmaz und ihr Team tun daher alles, um eine freundliche und familiäre Atmosphäre zu schaffen - selbst in der eigentlich ungemütlichen Umgebung der Turnhalle. Es gibt eine Fernsehcke mit Sesseln und Sofas, einen Bereich für Billard, Tischtennis oder Schach, regelmäßig ein gemeinsames Frühstück mit liebevoll gedecktem Tisch und ein Buffet, an dem sich die Bewohner auch außerhalb der Essenszeiten mit kalten Getränken, frisch zubereitetem Tee sowie Snacks und Süßigkeiten - Spenden der Krefelder Bevölkerung - versorgen können.

Kontakt zur Bürgerschaft Besonderen Wert legt das DRK-Betreuungsteam darauf, die Gemeinschaftsunterkunft harmonisch in die kommunale Gemeinschaft einzubinden, beispielsweise durch umfassende Information der Öffentlichkeit sowie durch Kooperation mit örtlichen Hilfeangeboten und Migrantenorganisationen. „Es geht um eine Willkommenskultur mit Herz und Verstand“, so Zehra Yilmaz.

Ihre Arbeit trägt Früchte. Immer wieder kommen Schüler/innen des Krefelder Fichte-Gymnasiums, in dessen Sporthalle die Notunterkunft eingerichtet wurde, um sich mit den Flüchtlingen zu unterhalten, zu spielen oder einen Beitrag für die Schülerzeitung zu recherchieren. Der Eltern-Verein bringt Obst und Süßigkeiten, Mitglieder des Moscheevereins Kleiderspenden und einmal pro Woche Döner für alle. Die benachbarte Kita stellt den Bewohner(inne)n ihre Waschmaschinen zur Verfügung. Enger Austausch besteht auch mit lokalen Initiativen wie dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ und den Diensten des Krefelder DRK.

„Alle sind sehr freundlich und wollen uns helfen“, sagt Samie M. Der 27-jährige studierte Jura, bevor er aus seinem bürgerkriegsgeschüttelten Land floh. Seit zwei Monaten lebt er in der Turnhalle. „Für mich ist das erst einmal okay, auch wenn ich wie alle hier gern eine Wohnung hätte“, sagt er auf Englisch. „Aber wir verstehen die Situation. Es kommen sehr viele Flüchtlinge.“ Problematisch sei jedoch, dass es außer den wenigen Behördenterminen nichts zu tun gebe.

Sport und Sprachenlernen Abwechslung böten die Sport- und Spielangebote. Begeistert ist er von der Möglichkeit, zweimal am Tag am Deutschkurs des DRK teilzunehmen. Bierbänke und Tische sowie eine Tafel, die an einem Klettergerüst befestigt



▲ Ein Klettergerüst in der provisorischen Unterkunft einer Turnhalle dient als Unterrichtstafel

ist, bilden das provisorische Klassenzimmer zwischen Fernsehcke und dem durch Pappwände abgetrennten Schlafbereich. Ganz andere Bedingungen herrschen im ehemaligen Schwesternwohnheim des Duisburger St. Barbara-Hospitals, das zu einer zentralen Unterbringung des Landes umgebaut wurde und zurzeit bis zu 100 Flüchtlinge beherbergt. Wenn der letzte Bauabschnitt im März 2015 fertiggestellt ist, werden 300 Menschen Aufnahme finden.

Auf vier Etagen werden großzügige Räume für Unterkunft, Betreuung, Catering, Facility Management, Wachdienst und ein Gesundheitszentrum, das von örtlichen Hausärzt(inn)en besetzt wird, zur Verfügung stehen. Dies gilt für drei Jahre, dann wird der

Investor IPG GmbH auf dem Gelände hochwertige Wohnungen errichten.

Regeln zur Belegung Bis es soweit ist, obliegt der DRK-BsE die Leitung der Einrichtung. Zurzeit betreut das 15-köpfige multinationale und mehrsprachige Team um Zehra Yilmaz 50 Asylbewerber/innen, darunter auch Familien mit Kindern. Bei der Belegung der Zwei- und Vierbett-Zimmer wird darauf geachtet, Flüchtlingen gleicher Nationalität die Möglichkeit zu bieten, zusammen zu wohnen und größeren Familien nebeneinanderliegende Räume zu geben. Doch ist das nicht immer einfach - wie auch die Planung passender Beratungs-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote. Denn die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt nicht selten äußerst kurzfristig. Und niemand weiß im Vorhinein, wer kommt - ob Alleinreisende oder Familien, ob Kinder oder Jugendliche, ob gesund oder krank und traumatisiert.

Diese Unsicherheit betrifft auch die Verpflegung. Sie wird durch das DRK-Multikulturelle Seniorenzentrum „Haus am Sandberg“ in Duisburg-Homberg sichergestellt. Die Einrichtung verköstigt seit mehr als zwanzig Jahren Menschen unterschiedlicher Kulturen und bietet nun auch den Flüchtlingen Mahlzeiten, die religiösen, kulturellen und gesundheitlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Aufgrund der kurzfristigen Zuweisung ist dies bisweilen schwierig.

Auch die Vielzahl der Kulturen - vom arabischen Raum über den Balkan bis Asien - stellt eine Herausforderung dar. Das DRK will ihr gerecht werden, denn: „Verpflegung ist ein Friedensfaktor.“ Das sagt Marc Ruda, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Köln, der zurzeit 1.000 Flüchtlinge in kommunaler Erst- und Notaufnahme betreut - rund ein Fünftel aller in der Domstadt lebenden Asylsuchenden.

SPRACHLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR ZUWANDERER

Um Zuwanderern ohne Deutschkenntnisse Arztbesuche oder Behördengänge zu erleichtern, plant das Kommunale Integrationszentrum Siegen-Wittgenstein die Einrichtung eines Dolmetscherpools. Einbringen können sich alle Bürger und Bürgerinnen, die sich ehrenamtlich engagieren und den Migranten mit ihrer Sprachkompetenz zur Seite stehen wollen. Nach Angaben des Integrationszentrums brauchen Menschen mit Migrationshintergrund gerade in alltäglichen Situationen viel Unterstützung. Außerdem soll mithilfe des Dolmetscherpools das Lernen der Sprache vereinfacht werden.

Essen weiterentwickelt „Wir arbeiten mit einem lokalen Caterer zusammen, denn es ist uns wichtig, lokale Anbieter einzubinden und zu stärken“, sagt Ruda. Außerdem kooperiere man mit einem ortsansässigen Metzger, mit dem die Verpflegung ständig weiterentwickelt werde. Dennoch gebe es immer wieder Kritik. „Wir versuchen, den soziokulturellen Belangen Rechnung zu tragen, doch das geht nur mit Kompromissen.“ Kompromisse - auch schmerzliche - sind auch in anderen Bereichen notwendig, da auskömmliche sowie zwischen Bund, Land und Kommunen klar geregelte Finanzierungsbedingungen fehlen - beispielsweise bei der Unterbringung. Erst kürzlich wurde von der Stadt Köln ein leerstehender Baumarkt beschlagnahmt und für die Aufnahme von Asylbewerbern hergerichtet. Die öffentliche Empörung war groß. Ruda teilt die Kritik, fragt aber: „Was wäre angesichts der angespannten städtischen Wohnsituation die Alternative?“

Der Umbau sei gut gelungen, fehlendes Tageslicht und hohe Lärmbelastung seien jedoch problematisch. „Eigentlich widerspricht die Einrichtung dem Leitlinienkonzept der Stadt - und zum Teil auch unseren DRK-Empfehlungen“, so Ruda. Dennoch entschied sich der Kreisverband, die Betreuung der Bewohner/innen zu übernehmen. Denn der Schwerpunkt der DRK-Arbeit liege in der Sozialbetreuung, nicht in der politischen Diskussion. „Wir ziehen uns nicht auf das ‚Ganz oder gar nicht‘ zurück, sondern gestalten aus den Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort. Wir sind da für Menschen in Not.“ ●



◀ Umbau unter Zeitdruck: Thomas Voss vom DRK-Landesverband Nordrhein vor den Plänen eines ehemaligen Schwesternwohnheims in Duisburg



gesucht: Rückzugsort

FOTO: INITIATIVE ECHE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT (IESM) / PIXELIODE

▲ Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Willkommenskultur im Land ein

Versorgung von Flüchtlingen aus Sicht des Flüchtlingsrates NRW

Damit Flüchtlinge nicht Grundfähigkeiten der sozialen Teilhabe und ihre Selbstachtung verlieren, sollten sie auch in geeigneten Gemeinschaftsunterkünften nur zeitweise untergebracht werden

Die nordrhein-westfälischen Kommunen stehen derzeit vor großen Herausforderungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und teilweise hausgemacht. So wurden über Jahre auf Landes- und kommunaler Ebene aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen Unterbringungskapazitäten abgebaut. Auf die seit 2008 anhaltende Zunahme der Asylanträge wurde hingegen viel zu spät reagiert.

In der Folge suchen Kommunen händeringend nach neuen Unterbringungskapazitäten. Bestehende Gemeinschaftsunterkünfte werden überbelegt. Ein Dreibettzimmer dient nun sechs Menschen als Schlaf- und Wohnstätte. Gemeinschaftsküchen und sanitäre Anlagen werden dadurch von mehr Menschen genutzt, was großes Konfliktpotenzial in sich birgt.

Auch auf Notlösungen wie Unterbringung in Turnhallen, Schulen und Kasernen wird zurückgegriffen. Eine menschenfreundliche Unterbringung ist dort sowohl aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten als auch wegen gravierender Mängel der Gebäude nicht möglich. Leidtragende sind die Flüchtlinge, deren Unterbringungssituation sich im Verhältnis zum „Normalzustand“ vielfach noch einmal drastisch verschlechtert.

Vorgaben unerfüllt Selbst Kommunen, die bei der Unterbringung von Flüchtlingen



DIE AUTORIN

Birgit Naujoks
ist Geschäftsführerin des
Flüchtlingsrats NRW e.V.

auf einem guten Weg waren, können in einigen Fällen die selbstgesetzten Vorgaben nicht erfüllen. Beispiele dafür sind Köln und Münster - beides Städte mit einem angespannten Wohnungsmarkt. Diese haben vor einigen Jahren Richtlinien erlassen, die eine humane Flüchtlingsunterbringung ermöglichen. Es sollen nur noch kleine Gemeinschaftsunterkünfte mit abgetrennten Wohneinheiten unterhalten sowie der Umzug in Privatwohnungen gefördert werden. Doch die Stadt Köln unterhält nun mehrere neue kommunale Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte und bringt Flüchtlinge zudem in Hotels unter. Auch Münster hat mittlerweile Containersiedlungen eingerichtet - eine Maßnahme, die weit hinter den selbst auferlegten Standards zurückbleibt.

Die derzeitige Unterbringungssituation im Gesamtblick allein auf das Ansteigen der Flüchtlingszahlen zurückzuführen, würde indes zu kurz greifen. Bereits vor 2013 wurden Schutzsuchende mancherorts in maroden Containern, Schulgebäuden, abgelegenen Kasernen oder ähnlichen - für die dauerhafte Unterbringung von Menschen völlig ungeeigneten - Einrichtungen beherbergt. Es scheinen nicht nur finanzielle Erwägungen zu sein, die Kommunen veranlassen, weiter auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu setzen. Denn

► Viele Städte improvisieren und bringen Flüchtlinge in kargen Notunterkünften unter



Rechnungen aus verschiedenen Kommunen - Köln, Leverkusen, Wuppertal, Heidelberg, Berlin - belegen, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen Kosten spart.

Kosten meist höher Bei Gemeinschaftsunterkünften spielen insbesondere hohe Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten, Kosten für Personal - Hausmeister, Sicherheitsdienste - sowie hohe Nebenkosten - beispielsweise Heizkosten aufgrund mangelnder Isolierung - eine Rolle. Auch ein Verweis auf den allgemeinen Wohnungsmarkt und einen Mangel an sozialem Wohnungsbau oder die nicht kostendeckende Erstattung durch das Land erklärt nicht in allen Kommunen die Wahl der Un-

terbringungsform - ganz zu schweigen vom Zustand der jeweiligen Einrichtung. Nicht bei allen politischen Akteuren und Behörden scheint ein Umdenken stattgefunden zu haben - weg vom Prinzip der Ausgrenzung und Abschreckung, hin zu einer Willkommenskultur für alle hierzulande lebenden Menschen. Anders sind die Ergebnisse einer Erhebung des Flüchtlingsrats NRW zur Unterbringung von Flüchtlingen in NRW, bei der 158 Fragebögen von Kommunen und Beratungsstellen ausgewertet wurden, nicht zu erklären. Sie belegen, dass Art und Weise der Unterbringung nicht in allen Kommunen am Wohl der Flüchtlinge ausgerichtet sind. In NRW zeigt sich ein vielfältiges Bild der Flüchtlingsunterbringung: von Kommunen wie Lever-

kusen, Wuppertal und Mülheim/Ruhr, die Flüchtlinge überwiegend in Privatwohnungen unterbringen, bis hin zu Kommunen, in denen Flüchtlinge während des gesamten Aufenthalts in Deutschland - manchmal mehr als 20 Jahre - in mangelhaften Gemeinschaftsunterkünften ohne ein Mindestmaß an Privatsphäre ausharren müssen.

Schlechter Zustand Hinsichtlich der Gemeinschaftsunterkünfte ist festzustellen: Viele sind in schlechtem Zustand, liegen abseits und weisen eine bedrückende Atmosphäre auf. Männer, Frauen und Familien werden ohne Rücksicht auf besondere Bedürfnisse gemeinsam untergebracht. Kindern fehlt es oft an einem ruhigen Platz, um Schulaufgaben zu machen oder zu lernen. Auch Spielmöglichkeiten sind nicht immer vorhanden. Gemeinschaftsküchen und sanitäre Anlagen weisen in den meisten Fällen erhebliche hygienische Mängel auf. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ohne abgeschlossene Wohneinheiten ist aus mehreren Gründen grundsätzlich problematisch. Das erzwungene enge Zusammenleben mit fremden Menschen ohne Rückzugsmöglichkeit stellt für jeden bereits nach wenigen Wochen eine große Belastung dar. Unter den Bedingungen des Verlusts von allem Vertrauten, nach oft traumatischen Erlebnissen und im Wartestand administrativer Entscheidungen ohne Arbeitsmöglichkeit, in mehr oder weniger großer gesellschaftlicher Isolation sind die negativen Auswirkungen enorm. Konflikte aufgrund unterschiedlicher Lebensbedürfnisse und Gewohnheiten, oft auch um die knappen Ressourcen - Herdplatten, Wasserhähne, Schlüssel für Toiletten oder schlicht Wohnraum - verursachen zusätzlichen Stress. Das Fehlen einer gemeinsamen Sprache und die hohe Grundanspannung führen dazu, dass Konflikte leicht eskalieren.

Zu wenig Kontakt Die isolierte Unterbringung verhindert zudem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Kommune. Zugespitzt kann man sagen: Die Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften machen Gesunde krank und verhindern bei Kranken die Genesung. Insbesondere jahrelange Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft führt - verstärkt durch die anderen Restriktionen - zur Persönlichkeitsveränderung. Kompetenzen gehen verloren, Selbst-

BUCHTIPP

HUMANITÄRE AUFNAHMEVERFAHREN UND RESETTLEMENT

Umsetzung in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. d. Bezirksregierung Arnsberg, A 4, 28 S., 1. Aufl., 2014, im Internet herunterzuladen unter www.lum.nrw.de/

Die Einreise syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge nach Deutschland und damit auch die Aufnahme in Nordrhein-Westfalen erfolgt auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. In der Broschüre, die auf Initiative des „Runden Tisches - Aufnahme syrischer Schutzbedürftiger in NRW“ erarbeitet wurde, werden die humanitären Aufnahmen auf der Basis von Bundes- und Landesaufnahmeanordnungen und das Resettlement anhand der aktuellen Rechtslage beschrieben. Zudem gibt das Heft einen Überblick über die Sozial- und Integrationsleistungen je nach Aufnahmegrundlage sowie Hintergrundinformationen zu den Gründen der Flucht aus Syrien.



ständigkeit und Integrationsfähigkeit werden zerstört.

Deshalb setzt sich der Flüchtlingsrat NRW für eine Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen ein. Ein Raum, für den jeder selbst verantwortlich ist und der Rückzugs- sowie Ruhemöglichkeiten bietet, sollte jedem Menschen zur Verfügung stehen. Die Vorteile dieser Unterbringung liegen auf der Hand: Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeit, bessere Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe - Spracherwerb sowie Arbeitsmarktintegration -, Vermeidung von Brennpunkten und Verbesserung des sozialen Klimas gegenüber Flüchtlingen sowie nicht zuletzt geringere Kosten.

Wenn eine Gemeinschaftsunterkunft notwendig ist - für die erste Zeit des Aufenthalts oder aufgrund der Wohnungsmarktsituation -, müssen menschenwürdige Mindeststandards gesetzt werden. Dazu gehört, dass Sammelunterbringung ausschließlich in geeigneten Gebäuden in Festbauweise erfolgen sollte. Gemeinschaftsunterkünfte dürfen nicht außerhalb geschlossener Ortschaften liegen, sondern müssen im Gemeindegebiet mit ausreichender Infrastruktur eingebunden sein und gute Anbindung an den ÖPNV aufweisen.

Brennpunktbildung vermeiden Sie sollten aus abgeschlossenen Apartments bestehen und möglichst klein gehalten werden, um eine Brennpunktbildung und Proteste von Anwohnern zu vermeiden. Es müssen angemessene Angebote und Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung und die Kinderbetreuung vorhanden sein. Sanitäre Anlagen und Küchen müssen den Flüchtlingen funktionstüchtig und sauber zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein bedarfsgerech-

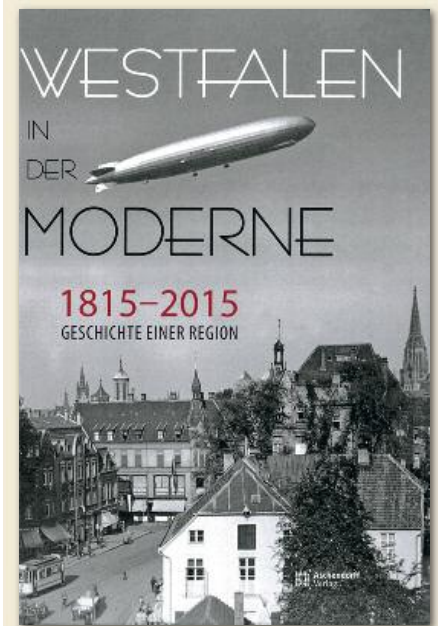
tes Besuchsrecht bestehen. Soziale Betreuung durch Fachkräfte muss adäquat gewährleistet werden, um das Konfliktpotenzial möglichst gering zu halten.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften sollte auf sechs bis zwölf Monate begrenzt werden, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Kommune zu ermöglichen. Verpflichtende regelmäßige Kontrollen durch die Gesundheitsämter hinsichtlich der hygienischen Bedingungen und Feuchtigkeitsschäden, baurechtliche Überprüfungen und Kontrollen des Brandschutzes sollten eingeführt werden.

Wünschenswert wäre ein politisches Umdenken, das eine menschenfreundliche Unterbringung von Schutzsuchenden zu den Grundlagen kommunalen Selbstverständnisses zählt. Viele Kommunen in NRW haben diese Richtung bereits eingeschlagen. So lange jedoch einige Kommunen weiterhin untragbare und unzumutbare Formen der Unterbringung praktizieren, wird der Flüchtlingsrat NRW für eine Festlegung von Mindeststandards plädieren.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz NW, nach dem die Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet sind, bietet in § 1 die Chance, die beste Lösung vor Ort zu finden. Es sollte eine Lösung sein, die sowohl den Bedingungen in der Kommune als auch den Belangen der Flüchtlinge hinreichend Rechnung trägt. Diese Chance sollte überall genutzt werden. ●

Weitere Informationen im Internet unter <http://www.fmrnw.de/index.php/inhaltliche-themen/unterbringung/item/2063f1%C3%BCchtlingsunterk%C3%BCnfte-in-nrw>



BUCHTIPP

WESTFALEN IN DER MODERNE 1815-2015

Geschichte einer Region, hrsg. v. Karl Ditt u.a., 17,5 x 24,5 cm, 864 S., 29,95 Euro, ISBN 3-402-13023-0, zu best. über Verlag Aschendorff, 48135 Münster, Tel. 0251-690136, E-Mail: buchverlag@aschendorff.de

Westfalen blickt in diesem Jahr auf sein 200-jähriges Bestehen zurück. Beim Wiener Kongress, der Europa nach der Niederlage Napoleons neu ordnete, wurden die westfälischen Territorien 1815 erstmals als zusammenhängendes Gebiet formiert und als Provinz dem Königreich Preußen zugeschlagen. Mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalens am 23. August 1946 wurde die preußische Provinz Westfalen aufgelöst und die Region zum Landesteil. In dem Band werden die Entwicklungen und Besonderheiten von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Lebenswelten in Westfalen dargestellt und analysiert. Ergänzt werden die 25 Beiträge durch zahlreiche Abbildungen, Fotos und Karten.



◀ Funktionell, aber wenig einladend: umgebaute Sporthalle mit Speisesaal, Schlaf- und Hygienebereich sowie Sozialräumen



▲ Auch die Stadt Rheinbach wurde mit der Unterbringung von Flüchtlingen vor erhebliche Probleme gestellt

Flüchtlingsbetreuung in der Stadt Rheinbach

Mit Improvisation und unkonventionellen Maßnahmen hat die Stadt Rheinbach im Spätherbst 2014 für die wachsende Zahl von Asylbewerbern Unterkünfte bereitgestellt und Hilfe organisiert

Adventliches Treiben in der Hauptstraße von Rheinbach. Die Menschen kaufen ein in den festlich geschmückten Geschäften. In der Einbahnstraße des Zentrums staut sich der Verkehr. Alles friedlich in der Kleinstadtidylle der Voreifel?

Nicht ganz. Hinter der weihnachtlichen Kulisse hatte die Stadt alle Hände voll zu tun, die ankommenden Flüchtlinge zu versorgen. Dass dabei weder Turnhallen belegt noch Zeltstädte aufgebaut werden mussten, ist der vorausschauenden Politik der 28.000-Einwohner-Stadt zu verdanken. Aber auch der großen Flexibilität und Hilfsbereitschaft ihrer Bewohner/innen.

Wie überall in Nordrhein-Westfalen ist die Anzahl der Flüchtlinge im vergangenen Jahr sprunghaft nach oben geschneit. Wurden 2011 und 2012 jeweils 20 Personen nach Rheinbach zugewiesen, waren es 2013 bereits 45 Männer, Frauen und Kinder und 2014 sogar 81 Neuankömmlinge.

Die Stadt ist in der glücklichen Lage, dass sie bereits über eine reguläre Flüchtlingsunterkunft verfügt. Der Komplex aus mehreren Wohnungen wurde Anfang der 1990er-Jahre gebaut und liegt nicht weit von der Innenstadt. Jedoch waren diese Räume rasch belegt, und es mussten zusätzliche Unterkünfte gefunden werden.

Bauakten-Recherche Dabei mussten auch ungewöhnliche Wege beschritten werden. So bestellte Bürgermeister Stefan Raetz beim hauseigenen Bauamt die aktuellen Abrissanträge. Es könnte ja ein Objekt dabei sein, das sich vorübergehend als Flüchtlingsunterkunft herrichten ließe. Zum Vorschein kam ein Mehrparteienhaus mit drei Wohnungen, nicht weit von der Innenstadt entfernt. Mit dem Eigentümer, der den Abriss um ein Jahr aufzuschieben bereit war, wurde ein Mietvertrag geschlossen. „Zu einer fairen ortsüblichen Miete“, wie Raetz betont.

Die nötigen Umbauten und Anpassungen erledigte der städtische Bauhof. Zum Beispiel mussten funkgesteuerte Rauchmelder installiert werden. Schließlich sind die Anforderungen an ein Gebäude als Sammelunterkunft höher. „Das nötige Material haben wir korrekt und transparent beschafft, aber es musste eben sehr schnell gehen“, betont Peter Feuser, Fachbereichsleiter Ordnung und Soziales der Stadt Rheinbach. Bis zu 40 Personen können in dem Haus wohnen. Die Belegung der Flüchtlingsunterkünfte übernehmen Beschäftigte des Fachbereichs Soziales. Denn hierbei ist Finger-

ZUR SACHE	
Stadt Rheinbach	
Lage:	Voreifel / westlicher Rhein-Sieg-Kreis
Einwohner/innen:	27 828 (31.12.2013)
Zuweisung	2012 - 20
Flüchtlinge:	2013 - 45
	2014 - 81
	2015 - Prognose 100
Herkunftsländer:	26 - darunter am stärksten Eritrea, Serbien und Syrien
Kosten:	2013 - 300.000 Euro
	2014 - 500.000 Euro

spitzengefühl gefragt. Sowohl die Nationalität als auch Religion, Geschlecht und Familienverhältnisse sind zu berücksichtigen. Auch wenn man sich bei der Zuweisung der Räume jede erdenkliche Mühe gibt, Einzelwünsche zu befriedigen - die Entscheidung ist endgültig. „Da gibt es keine Diskussionen“, stellt Feuser klar. Für manch einen jungen Mann, der aus seiner Heimat nur die Unterordnung von Frauen kenne, sei es schon schwierig, von einer städtischen Mitarbeiterin Anweisungen entgegenzunehmen.

Bürogebäude im Blick Mit der Durchforschung der Abrissanträge war es nicht getan. Bürgermeister Raetz warf auch einen Blick auf die Bürogebäude seiner Stadt. Da wird zurzeit viel Kapazität abgebaut. Ein Objekt am Nordrand der Innenstadt schien geeignet. Mit dem Eigentümer wurde verhandelt, den leer stehenden Verwaltungstrakt anzumieten. Dort können nach entsprechendem Umbau ebenfalls bis zu 40 Personen ein Zuhause finden. Auch der örtlichen Kirchengemeinde gab Raetz in einer „Laienpredigt“ einen Wink mit dem Zaunpfahl. Prompt stellte diese zwei nicht genutzte Wohnungen für Asylbewerber bereit.

Für alle Flüchtlingsunterkünfte setzt die Stadt Rheinbach einen Hausmeister ein. Dieser soll die technischen Anlagen überwachen, aber auch eine gewisse Aufsichtsfunktion übernehmen. Er gibt Einweisung in die technischen Geräte, etwa in den Gemeinschaftsküchen. „Viele möchten einen Herd in das eigene Zimmer stellen“, berichtet Feuser. Das könne aber aus Brandschutzgründen und wegen der Elektroinstallation nicht gestattet werden. Zudem gebe es einen vergleichsweise hohen „Schwund“ an beweglichen Sachen. Daher

seien die Feuerlöscher auch fest montiert. Mit der Aufrechterhaltung der Ordnung wurde für 50.000 Euro jährlich ein privater Sicherheitsdienst beauftragt. Dessen Beschäftigte machen ihre Runde stets zu zweit. Ihre Aufgabe ist klar umrissen: über die Einhaltung der Hausordnung zu wachen. Die Privatsphäre der Bewohner/innen bleibt dabei geschützt. Der Wachdienst darf sich nur in den Gemeinschaftsräumen umsehen. Wichtig sei auch, zu wissen, wer in welcher Unterkunft seine feste Bleibe habe und wer nicht. Denn Besucher/innen - so die Regel - müssen zur Nacht das Haus verlassen.

Nachbarschaft einbeziehen Wichtig - so Bürgermeister Raetz - sei vor allem ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft. Noch sei die Bereitschaft der Bürger und Bürgerinnen, die vorübergehende Zuwanderung mitzutragen, sehr hoch. Aber es bestehe die Erwartung, dass das Umfeld der Unterkünfte in Ordnung gehalten werde. Noch stimmt die Balance. Dies zeige die Tatsache, dass es bisher weder ernste Vorfälle noch kriminelle Handlungen gegeben habe. Zwischen den Neuankömmlingen - vor allem jungen Asylbewerbern ohne Familie - gebe es mitunter ernsthaften Streit. Auch die wöchentliche Geldauszahlung zu einem festen Termin rufe oft Unmut hervor. Die örtliche Gemeinschaft in Rheinbach tut viel, um Abwechslung in den Alltag der Flüchtlinge zu bringen. So bietet der Rheinbacher Turnverein an, die Übungsstunden kostenlos zu besuchen. Fördervereine unterstützen die Flüchtlingskinder, indem sie für andere Aktivitäten die Kursgebühren übernehmen. „Es herrscht viel Hilfsbereitschaft“, konstatiert Raetz.

Die Organisation des Schulunterrichts hat

vergleichsweise gut geklappt. Rheinbach verfügt über sämtliche Schultypen und insgesamt drei Gymnasien. 16 Kinder zwischen sechs und zehn Jahren befanden sich Ende 2014 in regulären Grundschulklassen. Sie konnten anfangs kein Wort Deutsch. Damit sie im Unterricht halbwegs mithalten können, erhalten sie von Sonderpädagogen/innen und ehrenamtlichen Helfer/innen intensiv Deutschunterricht. Teilweise wollten die ausländischen Eltern im Unterricht dabei sein. Das habe sich aber als problematisch erwiesen.

Grünes Licht vom Rat Für sämtliche Aktivitäten haben Bürgermeister und Verwaltung die Rückendeckung des Rates. Der finanzielle Mehrbedarf ist im Budget abgedeckt. Dabei ist die finanzielle Situation alles andere als rosig. Zwar gilt Rheinbach im kommunalen Finanzausgleich als abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Die Stadt befindet sich aber dennoch in der Haushaltsicherung.

Wie es 2015 weitergeht, wagt kaum jemand in der Verwaltung vorauszusagen. Rechnet man die Landeszahlen herunter, könnten bis zu 100 weitere Flüchtlinge nach Rheinbach kommen. Der Bedarf an Unterkünften für das 1. Quartal 2015 sei gedeckt, sagt Raetz. Je mehr Asylbegehrende einträfen, desto stärker müsse man auf weniger geeignete Quartiere ausweichen. Selbst die Anmietung von Wohncontainern sei nicht auszuschließen. „Aber Turnhallen belegen wie Mitte der 1990er-Jahre - das wollen wir nicht mehr“. Mit den Sozialdezernenten der anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis stehe man in ständigem Austausch. Da könne man sich auch mal übergangsweise mit Quartieren aushelfen. (mle)



▲ In den 1990er-Jahren hat die Stadt Rheinbach ein Doppelhaus mit mehreren Wohnungen für Flüchtlinge gebaut



▲ Keine Schönheit, aber sicher und bewohnbar: leer stehendes Haus, das für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet wurde

flexibler vorgehen



FOTO: NORFOTOTOS - FOTOLIA.COM

Erleichterungen im Bauplanungsrecht zur Unterbringung von Flüchtlingen

▲ Flüchtlingsunterkünfte können nun leichter in Gewerbegebieten oder auf siedlungsnahen Grundstücken im Außenbereich errichtet werden

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches Ende November 2014 wurden die Möglichkeiten erweitert, Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende auch in Gewerbegebieten einzurichten

Das Land Nordrhein-Westfalen ging Ende November 2014 davon aus, dass im gesamten Jahr 2014 gut 40.000 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen gekommen sein werden - nach rund 25.000 Personen im Jahr 2013 und etwa 15.000 im Jahr 2012. Diese deutliche Zunahme stellt eine große Herausforderung nicht nur für Kommunen dar. Insbesondere neben der Gesundheitsversorgung und der Integration der betroffenen Menschen steht die Bereitstellung von Unterkünften im Mittelpunkt.

Ein Blick in die Städte und Gemeinden zeigt, dass bestehende Standorte, insbesondere in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, zur Unterbringung der Flüchtlinge häufig nicht ausreichen. Dies gilt selbst bei Umnutzung bestehender Gebäude.

Schon bisher ermöglichte das Bauplanungsrecht in erheblichem Umfang eine entsprechende Nutzung. Gleichwohl haben

sich gerade aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen bauplanungsrechtliche Problemfelder gezeigt, wenn es darum geht, diesen Bedarf kurzfristig zu decken.



DIE AUTOREN

Michael Becker ist Hauptreferent für Bauen und Vergabe beim Städte- und Gemeindebund NRW



Bernd Düsterdiek ist Referatsleiter für Bauen und Vergabe beim Deutschen Städte- und Gemeindebund



Norbert Portz ist Beigeordneter für Bauen und Vergabe beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Gewerbegebiet bisher tabu So hat die Rechtsprechung mehrfach entschieden, dass Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende im Gewerbegebiet generell nicht zulässig sind. Auf dieses Gebot konnten sich insbesondere Personen berufen, die in diesem Gebiet Grundstückseigentum haben - auch unabhängig von einer konkreten bodenrechtlichen Beeinträchtigung durch solche Einrichtungen (sog. Gebietserhaltungsanspruch). Beispielhaft sei hier auf die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln vom 13.11.2014 (2 L 20239/14 sowie 2 L 2050/14) hingewiesen.

Ebenfalls rechtlich problematisch war die Unterbringung in Unterkünften, welche zwar an den Siedlungsbereich angrenzen, bauplanungsrechtlich allerdings im Außenbereich liegen. Zur Lösung dieses Problems haben sich Bundesrat und Bundestag auf das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ (BGBl. I S. 1748) geeinigt, das seit 26. November 2014 in Kraft ist. Das Gesetz ist in wesentlichen Bereichen bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Das durch dieses Gesetz novellierte Baugesetzbuch (BauGB) hat für die Städte und Ge-

meinden städtebaurechtliche Flexibilisierungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber geschaffen. Mit dem von DStGB und StGB NRW in seinen grundsätzlichen Inhalten unterstützten neuen Gesetz wird insbesondere in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt eine bedarfsgerechte Schaffung von Unterbringungseinrichtungen möglich gemacht.

Bauplanungsrechtliche Möglichkeiten Nachfolgend sind die wesentlichen gesetzlichen Änderungen aufgeführt:

1) Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften in Gewerbegebieten: Nach § 246 Abs. 10 der wohl wichtigsten und neu in Kraft gesetzten BauGB-Norm „kann bis zum 31. Dezember 2019 in Gewerbegebieten (§ 8 der BauNVO, auch in Verbindung mit § 34 Abs. 2 BauGB) für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist. § 36 gilt entsprechend“.

Diese neue und nicht mit § 31 Abs. 2 BauGB identische Befreiungsregelung schafft eine Möglichkeit, Flüchtlinge oder Asylbegehrende in Gewerbegebieten unterzubringen. Somit ist eine Befreiung auch möglich, wenn die Grundzüge der Planung durch das Vorhaben berührt werden. Durch die weiter bestehende Voraussetzung, dass die Befreiung mit nachbarrechtlichen Interessen und öffentlichen Belangen vereinbar sein muss, wird aber gewährleistet, dass Flüchtlingsunterkünfte nur in Gewerbegebieten auf Standorten zugelassen werden können, an denen Konflikte speziell mit Lärm- oder Geruchsemissionen nicht zu erwarten sind.


Dies ist zum Beispiel bei den häufig von der Fläche her großen Gewerbegebieten in einem Areal der Fall, in dem sich nicht störende Dienstleistungsbetriebe befinden. Damit hat der Gesetzgeber aber auch den - generell Dritte schützenden - Gebietserhaltungsanspruch eines Grundstückseigentümers zugunsten solcher Unterkünfte auf einen partiellen Drittschutz beschränkt.

2) Flüchtlingsunterkünfte innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB): § 246 Abs. 8 BauGB der Neuregelung präzisiert als Sonderregelung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden die Vorschrift des § 34 Abs. 3a S. 1 BauGB. Danach gilt zeitlich befristet „bis zum 31. Dezember 2019 § 34 Abs. 3a Satz 1 entsprechend für die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäude in bauliche Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen, und für deren Erweiterung, Änderung oder Erneuerung“.

Ein entsprechendes Vorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden kann daher in Form einer Ermessensentscheidung auch dann genehmigt werden, wenn es sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Diese Erweiterung gilt für alle Kriterien des in § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB genannten Einfügens, also auch für die Art der baulichen Nutzung. Daher kann zum Beispiel künftig auch eine wohnähnliche Anlage für soziale Zwecke (Flüchtlingsunterkunft) über die Neuregelung erleichtert in einem nicht überplanten „gewerblichen Innenbereich“ zugelassen werden.

BUCHTIPP

GÜTERSLOH – RAMSDORF (VELEN)



Historischer Atlas westfälischer Städte, Band 5: Gütersloh, v. Friedrich Bernward Fahlbusch, hrsg. v. der Historischen Kommission für Westfalen und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte durch Mechthild Siekmann und Thomas Tippach, Neue Folge 24, 25,2 x 35,2 cm, 16 S. u. 5 lose Karten in Mappe, 32,80 Euro Ardey-Verlag, ISBN 3-87023-374-7

Historischer Atlas westfälischer Städte, Band 6: Ramsdorf (Velen), v. Volker Tschuschke u. Ingrid Beiring (Mitarb.), hrsg. v. d. Historischen Kommission für Westfalen und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte durch Mechthild Siekmann und Thomas Tippach, Neue Folge 25, 25,2 x 35,2 cm, 16 S. u. 5 lose Karten in Mappe, 32,80 Euro, Ardey-Verlag, ISBN 3-87023-375-4

Nach Eversberg (Meschede), Grevenstein (Meschede), Olfen und Westerholt (Herten) sind mit Gütersloh und Ramsdorf (Velen) zwei weitere Bände in der Reihe „Historischer Atlas westfälischer Städte“ erschienen. Kern ist jeweils ein exakt vermessener Stadtplan vom Anfang des 19. Jahrhunderts, welcher den Siedlungsgrundriss vor den Veränderungen durch die Industrialisierung, den 2. Weltkrieg und die Stadtsanierung zeigt. Den direkten Vergleich zwischen Einst und Jetzt ermöglicht ein moderner Plan der jeweiligen Stadt. Den Blick über den Stadtraum hinaus bietet eine Karte des Umlandes, wobei auch hier mindestens zwei Zeit-schnitte eine Gegenüberstellung ermöglichen. Die mit Bildern und Karten illustrierten Text-hefte liefern einen kompakten Überblick über die Entwicklung des jeweiligen Ortes.

► Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge ist durch die Änderung des Baugesetzbuchs einfacher geworden



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

3) Flüchtlingsunterkünfte im Außenbereich (§ 35 BauGB): Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung des § 246 Abs. 9 BauGB die Außenbereichsvorschrift des § 35 BauGB insoweit präzisiert, als „die Rechtsfolge des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB bis zum 31. Dezember 2019 für Vorhaben entsprechend gilt, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen, wenn das Vorhaben im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit nach § 30 Abs. 1 oder § 34 BauGB zu beurteilenden bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs erfolgen soll“.

Als Vorhaben im Sinne der Neuregelung kommen sowohl Wohngebäude als auch Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen in Betracht. Außenbereichsflächen sollen aber auch nach der Neuregelung nur in Anspruch zu nehmen sein, sofern sie im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit bebauten Flächen innerhalb eines Siedlungsbereichs liegen.

Durch das Erfordernis der Nähe zu einer vorhandenen Siedlungsstruktur wird zudem sichergestellt, dass für die in den Unterkünften lebenden Menschen eine Anbindung an Versorgungseinrichtungen sowie an die kommunale Infrastruktur (ÖPNV, Nahversorgung etc.) besteht. Dadurch wird der Schutz des Außenbereichs nur in einem geringen Umfang beeinträchtigt.

Steuerung durch Bauleitplanung Ungeachtet der Neuerungen im Städtebaurecht bei der Zulässigkeit von Vorhaben ist festzuhalten: Städte und Gemeinden können zusätzlich durch die Aufstellung von Bebauungsplänen oder durch Änderung respektive Ergänzung vorhandener Bebauungspläne geeignete Flächen für die Unter-

bringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ausweisen.

Je nach Rahmenbedingungen kann hierfür eine Festsetzung als „Anlage für soziale Zwecke“ oder als „Wohnen“ oder auch als Festsetzung in Sondergebieten in Frage kommen. Auf verfahrensrechtlichen Bestimmungen der §§ 13, 13a, aber auch auf § 33 BauGB sei verwiesen. Schließlich können durch Satzungen nach §§ 34 Abs. 4 und 35 Abs. 6 BauGB geeignete Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ausgewiesen werden.

Ferner hat der Gesetzgeber durch deklaratorische Neuregelungen deutlich gemacht, dass die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden auch im Rahmen der Bauleitplanung (vgl. § 1 Abs. 6 BauGB) sowie bei einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von Bedeutung sind. Darüber hinaus können sowohl Anlagen für soziale Zwecke als auch Wohngebäude als Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf Gemeinbedarfsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) errichtet oder durch Umnutzung einer bereits vorhandenen Bebauung eingerichtet werden.

Eine umfassende Darstellung entsprechender Möglichkeiten kann der Handlungshilfe der Fachkommission Städtebau der Baumi-

FAZIT

Unabhängig von den neu geschaffenen und erweiterten sowie aus kommunaler Sicht zu begrüßenden Möglichkeiten im Städtebaurecht streben Städte und Gemeinden im Sinne einer „Integrations- und Willkommenskultur“ vorrangig eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in kleineren Einheiten in bestehenden Siedlungsgebieten an. Die Nutzung von Flächen in Gewerbegebieten sowie im Außenbereich dürfte daher auch in Zukunft nur „ultima ratio“ sein.

nisterkonferenz entnommen werden. Voraussichtlich Anfang Februar 2015 wird diese unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Änderungen entsprechend modifiziert veröffentlicht.

Unterkünfte des Landes Von diesen planungsrechtlichen Neuregelungen können auch Landeseinrichtungen profitieren. Aus aktuellem Anlass sei darauf hingewiesen, dass nach Kenntnis der StGB NRW-Geschäftsstelle zumindest die zuständige Landesbehörde in Nordrhein-Westfalen geeignete Gebäude auf der Grundlage des § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben „beschlagnahmte“.

Eine solche - zumindest wirksame - Verfügung führt allerdings dazu, dass es sich dann um eine Landeseinrichtung handelt. Denn das Land benötigt diese zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgabe aus § 44 Abs. 1 AsylVfG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO). Entsprechend ist dann auch nur die Landesbehörde für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften zuständig.

Brandschutz sicherzustellen Dies gilt insbesondere für den Bereich der Gefahrenabwehr und insbesondere des Brandschutzes. Die unteren Bauaufsichtsbehörden können gegenüber diesem Hoheitsträger grundsätzlich keine bauaufsichtlichen Maßnahmen anordnen - gemäß ständiger Rechtsprechung beispielsweise des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen im Hinblick auf die ehemalige Landeseinrichtung in Unna-Massen (Urteil vom 15.7.2014, 6 K 2945/13).

Sollte die untere Bauaufsichtsbehörde Kenntnis von bauordnungsrechtlichen Mängeln in solchen Unterkünften erhalten, empfiehlt sich neben einem Hinweis an diese Einrichtung auch eine Anzeige gegenüber der übergeordneten Bauaufsichtsbehörde. Soweit die Kommune der Ansicht ist, dass eine solche Landeseinrichtung bauplanungsrechtlich unzulässig ist, bleibt die Möglichkeit, eine Feststellungsklage gegen das Land zu erheben. Es besteht aber die Hoffnung, dass vor Ort einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. ●

Weitere Informationen im Internet: Handlungshilfe der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz www.is-argebau.de, Rubrik „Planungshilfen / Städtebau“



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

Dumpfe Aversion

Studie zu Einstellungen gegenüber Sinti und Roma

Einer aktuellen Erhebung zufolge sind Sinti und Roma die am stärksten abgelehnte Minderheit in Deutschland, obwohl kaum jemand überhaupt Kontakt zu Personen dieser Abstammung hatte

Im September 2014 haben die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und das Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin die Studie „Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“ vorgelegt. Diese bestätigt den Befund vorangegangener Untersuchungen, dass Sinti und Roma in Deutschland die am stärksten abgelehnte Minderheitengruppe sind. Die Studie zeigt auch, dass in der Bevölkerung keine Unterschiede gemacht werden zwischen der alteingesessenen nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma und aktuell zugewanderten Roma etwa aus Rumänien oder Bulgarien. Gleichzeitig wird deutlich, dass die wenigsten Bürger und Bürgerinnen überhaupt jemals Kontakt zu Sinti oder Roma hatten. Die nunmehr seit einem Jahr geführte Diskussion hat hie und da hysterische Züge angenommen. Auf Äußerungen der Europäi-

schen Kommission, dass der Zuzug von Menschen aus Rumänien und Bulgarien keine Belastung für die Sozialsysteme der Zielländer darstelle, reagierte die deutsche Politik mit den Vorwürfen „unverschämte Realitätsverweigerung“ und „Frivolität erster Güte“. Dem widersprach jüngst bei einer Fachtagung des vom Bundesinnenministerium eingerichteten „Forums gegen Rassismus“ Herbert Brücker, Wirtschaftsprofessor an der Universität Bamberg. Dieser hatte eine entsprechende Studie für die Bertelsmann Stiftung erstellt. Brücker wies darauf hin, dass vielmehr Deutschland Einwanderung brauche für seine Qualität als Wirtschafts-



DER AUTOR

Herbert Heuss ist Leitender Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma

▲ Obwohl zwölf Millionen Roma die größte ethnische Minderheit in Europa bilden, sind sie häufig Vorurteilen und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt

standort und vor allem aus demografischen Gründen.

Sozialtourismus Fiktion Inzwischen hat der Präsident des Deutschen Städtetages, Ulrich Maly, vor „apokalyptischen Visionen“ gewarnt und deutlich darauf hingewiesen, dass zum einen die deutschen Städte Freizügigkeit bräuchten und es zum zweiten keinen „Sozialtourismus“ gebe. Der Caritasverband stellt fest - mit Bezug auf eine Reihe von Fachinstituten -, dass „der Vorwurf, derzeit wanderten Bulgaren und Rumänen in erheblicher Zahl zu, um hier missbräuchlich Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, (sich) mit Zahlen nicht belegen lässt“. Der Verband führt weiter aus, dass es keine Belege gebe, dass niedrig qualifizierte EU-Bürger/innen vom deutschen Sozialsystem angezogen würden. Vielmehr gebe es in Deutschland einen Arbeitskräftebedarf auch im Niedriglohnsektor. Und selbstverständlich hätten Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, einen Rechtsanspruch auf ergänzende Leistungen entsprechend den Sozialgesetzen. Nachdem in einer Reihe von Studien und Stellungnahmen festgestellt wurde, dass der Beitrag von Zuwanderern nicht nur für

► Das erste Roma-Kulturfestival in Dortmund im September 2014 setzte ein Zeichen gegen Diskriminierung und Intoleranz



FOTO: DORTMUND-AGENTUR / STEFANIE KLEEMANN

den Wirtschaftsstandort Deutschland unabdingbar ist, sondern ebenso für die Finanzierung des Sozialsystems, sind Forderungen nach Einschränkung der Freizügigkeit nicht länger zu rechtfertigen.¹

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wandte sich deshalb frühzeitig und deutlich gegen populistische Tendenzen auch in den Aussagen verantwortlicher Politiker/innen. Der Zentralratsvorsitzende Romani Rose kritisierte zuletzt das Auftreten Deutschlands beim Treffen der EU-Innenminister in Brüssel im März 2013. Hans-Peter Friedrich, der damalige deutsche Innenminister, schüre wider besseres Wissen populistische Tendenzen, wenn er vor einer angeblichen „Armutszuwanderung“ warne, welche auf einen Missbrauch der deutschen Sozialsysteme hinauslaufe.

Diese Tendenzen wurden im Bundestagswahlkampf 2013 von der NPD aufgegriffen.

¹ Caritasverband e.V.: Position des Deutschen Caritasverbandes zur EU-Mobilität, 2013, S. 4f., mit Verweisen u.a. auf die Antworten der Bundesregierung

Bundesweit sahen sich Sinti und Roma einer Hetzkampagne ausgesetzt sowie durch Plakate („Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“) und Flugblätter („Zigeunerflut stoppen!“) mit der Abbildung von Waffen wie Pistolen und Messern bedroht, ausgegrenzt und diffamiert.

Hauptlast bei Kommunen Zurzeit tragen die Kommunen die Hauptlast der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern, ohne dass sie am Entscheidungsprozess der EU beteiligt waren. Zu Recht fordert der Deutsche Städtetag eine direkte Beteiligung des Bundes und der Länder - auch deshalb, weil diese Migration politisch gewollt war. Mit der EU-Erweiterung sollten ausdrücklich Arbeitskräfte - und zwar auch weniger qualifizierte - nach Westeuropa kommen.

Seit geraumer Zeit haben die Städte, in die viele Roma zugewandert sind, zum Teil mit bemerkenswerten Programmen reagiert. Kommunen wie Duisburg, Dortmund, Mannheim oder Berlin haben erhebliche

Anstrengungen unternommen, um die schulische und sprachliche Integration zu fördern, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern - zum Teil mit Kleinkrediten für selbstständige Tätigkeiten -, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu öffnen und die oftmals ausbeuterischen Wohnverhältnisse zu verbessern.

Das geschieht durchaus auch im Interesse der Kommunen, die schon aufgrund der demografischen Entwicklung den Zuzug kinderreicher Familien grundsätzlich begrüßen. Allerdings müssen diesen Kindern und ihren Eltern dann auch dieselben Startchancen in der Gesellschaft eingeräumt werden. Dies bedeutet vor allem eine frühzeitige Integration in die vorschulische Bildung, die Beteiligung von Müttern und Vätern am Bildungsprozess der Kinder, Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule zum Beruf oder Alphabetisierung und Deutschkurse für Erwachsene.

Ausbeutung mangels Schutz Gegenwärtig sind allzu viele Menschen, die nach Deutschland kommen, dem Mietwucher ausgesetzt und müssen für wenige Euro Stundenlohn auf Großbaustellen arbeiten. Ohne jeden rechtlichen Schutz werden sie Opfer ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse. Ein positives Beispiel hat der Manager einer katholischen Aachener Wohnungsgesellschaft, Benjamin Marx, gesetzt. Das von ihm realisierte Wohnprojekt für Roma-Familien in der Harzer Straße in Berlin wurde bundesweit bekannt. Inzwischen übernehmen auch andere Städte dieses Modell.

Wichtig ist dabei ein frühzeitiges und offenes Quartiermanagement, das die Bewoh-

DIE KOMMUNEN UNTERSTÜTZEN IN DER FLÜCHTLINGSBETREUUNG

Folgenden Beschluss fasste das StGB NRW-Präsidium auf seiner 186. Sitzung am 19. 11.2014 in Düsseldorf:

Das Präsidium unterstreicht die große Bedeutung des Asylrechts. Es bietet einen wichtigen Schutz für Menschen, die politisch verfolgt werden. Gleiches gilt für Flüchtlinge, die ihre Heimat wegen Kriegen und Bürgerkriegen verlassen müssen.

Die große Hilfsbereitschaft ist seitens der Kommunen nur aufrechtzuerhalten, wenn Bund und Land größere finanzielle Ressourcen bereitstellen. Das 6-Punkte-Sofortprogramm des Städte- und Gemeindebundes NRW muss schnellstens umgesetzt werden.

Das Präsidium begrüßt die beim Flüchtlingsgipfel von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 21.10.2014 in Aussicht gestellten Maßnahmen für Verbesserungen bei der Flüchtlingsunterbringung. Dies ist weitestgehend eine Bestätigung der vom Städte- und Gemeindebund NRW in dem 6-Punkte-Sofortprogramm erhobenen Forderungen.

Das Präsidium betont die Notwendigkeit einer eigenständigen Erstat-

tung der hohen Krankheitskosten. Krankheitskosten über 50.000 Euro müssen erstattungsfähig werden.

Ebenso dringend ist ein Investitionsprogramm für den Bau kommunaler Flüchtlingsunterkünfte. Das angekündigte Investitionsprogramm mit Hilfe der NRW-Bank muss schnellstmöglich ausgearbeitet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits jetzt schon Investitionen seitens der Kommunen getätigt wurden, für die eine angemessene Kompensation vorzusehen ist.

Das Präsidium begrüßt, dass sich sowohl die Bundesregierung als auch der Bundesrat für eine moderate Änderung des Bauplanungsrechts einsetzen. Hierdurch werden die Möglichkeiten der Kommunen erweitert, Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet zu verteilen.

Das Präsidium weist darauf hin, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden oftmals nicht die Möglichkeiten haben, Auffangklassen zu bilden. Für die gleichwohl notwendige Beschulung der Kinder müssen geeignete Lösungen geschaffen werden.

ner/innen der betroffenen Stadtteile einbezieht und ihre Sorgen ernst nimmt. Denn in der Tat gibt es in einzelnen Quartieren massive Probleme. Es bleibt jedoch bei allen notwendigen Maßnahmen zu bedenken, dass es keine Ethnisierung von Problemen bei der Zuwanderung geben darf.

Nötig ist selbstredend Unterstützung von Kindern beim Zugang zur Regelschule - seien es Willkommensklassen wie in Berlin oder Sprachkurse für die Eltern. Dies gilt für alle Zuwanderer, aus welchen Ländern sie auch kommen und welcher Religion oder Minderheitengruppe sie angehören mögen.

Besondere Programme ausschließlich für Roma wären nach Auffassung des Zentralrates eher kontraproduktiv. Wenn es Qualifizierungsprogramme für den Zugang zum Arbeitsmarkt gibt, dann sollen Roma gleichberechtigt an diesen teilhaben können. Ein besonderes Programm für Roma könnte hingegen einen stigmatisierenden Effekt haben.

Beteiligung prüfen Hier wäre die Nationale Koordinierungsstelle des Bundes für die Umsetzung der EU-Rahmenstrategien gefordert, zu überprüfen, ob Roma angemessen an den zur Verfügung stehenden Programmen beteiligt sind. Unabhängig davon gibt es selbstredend eine große Anzahl von Roma aus Bulgarien oder Rumänien, die - ohne als solche aufzutreten - nach Deutschland kamen und ohne größere Probleme Arbeit sowie Wohnung gefunden haben.

An den grundsätzlichen Ursachen der Migration in den Herkunftsländern ändert jedoch weder ein erfolgreicher Umgang in Deutschland noch das aktuelle Asylrecht etwas. Der Zentralrat hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, eine aktive Rolle bei der Umsetzung der EU-Strategie zur Verbesserung der Lage von Roma in Europa zu übernehmen - und zwar durch direkten Einfluss über die Europäische Union auf die Herkunftsländer. Ziel ist es, dort die Programme zur gleichberechtigten Teilhabe von Roma umzusetzen, beginnend mit Infrastrukturprogrammen im Bereich von Wohnen und Arbeit.

Hier gibt es ebenfalls bereits Kooperationen zwischen Städten in Deutschland und Städten in den Herkunftsländern, um etwa den Aufbau einer funktionierenden Verwaltung zu unterstützen. Es gäbe hier auch die Möglichkeit von Schulpartnerschaften. Diese werden in den Herkunftsländern oft angefragt, um sowohl Schüler(inne)n wie auch Lehrer(inne)n Gelegenheit zum Austausch zu geben. ●

„Strukturelle Überforderung beenden“

Über die Perspektiven der NRW-Kommunen im Jahr 2015
sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit
StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer



FOTO: FIEGEL / STGB NRW

▲ Dr. Eckhard Ruthemeyer ist seit 20.11.2014 Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Herr Dr. Ruthemeyer, mit welchem persönlichen Gefühl sind Sie in das neue Jahr gegangen?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Das Jahr 2014 ist für mich sehr erfolgreich verlaufen. Ich bin als Bürgermeister meiner Heimatstadt Soest wiedergewählt worden und freue mich auf die ehrenvolle Aufgabe als Präsident des StGB NRW. Insofern bin ich überaus dankbar und möchte meinen Teil zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen beitragen.

Welches sind die größten Herausforderungen für die NRW-Kommunen 2015?

Ruthemeyer: Wir müssen auf jeden Fall die Trendwende schaffen bei den Kommunal финанzen. Sonst verliert die kommunale Selbstverwaltung an Glaubwürdigkeit. Die Situation ist günstig. Die Steuereinnahmen entwickeln sich gut, und mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ist ein Anfang gemacht zur dauerhaften Konsolidierung. Der Bund beteiligt sich endlich auch an den

Sozialkosten. Außerdem ist die Öffentlichkeit sensibilisiert für das Thema. Aber wir müssen 2015 die Gelegenheit nutzen, im Finanzgeflecht von Bund, Ländern und Gemeinden die Weichen richtig zu stellen. Wir müssen die strukturelle Überforderung unserer Städte und Gemeinden beenden.

Wie steht es um die kommunale Demokratie - sind unsere Räte funktionsfähig?

Ruthemeyer: Wenn wir den Blick darauf richten, wie viele Beschlüsse die Räte fassen, könnte man sagen „Ja“. Aber wenn wir uns die eigentliche Ratsarbeit ansehen, kommen mir Bedenken. Der Wegfall der Sperrklausel hat auch Kleinstgruppierungen und Einzelpersonen den Zugang zum Rat verschafft. Unter so vielen Parteien noch Mehrheiten zu finden, ist tatsächlich schwieriger geworden, und manche Ratsitzung quält sich über Stunden hin. Wir müssen aufpassen, dass die Bürgerschaft nicht an der Lokalpolitik das Interesse verliert. Zudem stößt das Ideal des ehrenamtlichen Ratsmitglieds an seine Grenzen, weil die kommunalen Themen immer komplexer werden. Hier braucht es Förderung, Schulung und gute technische Unterstützung.

Wie können die Städte und Gemeinden den Ansturm an Flüchtlingen bewältigen?

Ruthemeyer: Es ist schon erstaunlich, wie professionell und flexibel unsere Städte und Gemeinden für die Flüchtlinge sorgen. Überall werden neue Unterkünfte hergerichtet, die den Asylsuchenden ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Finanziell ist das natürlich ein Kraftakt, besonders für die vielen Kommunen in der Haushaltsicherung oder im Stärkungspakt Stadtfinanzen. Denn dem zusätzlichen Aufwand für die Flüchtlingsunterbringung steht kein entsprechendes Budget gegen-

über. Hier ist viel Improvisation nötig. Ohne die Mithilfe der Bürger und Bürgerinnen, die sich vielfältig für die Flüchtlinge engagieren, wäre das nicht zu schaffen.

Wie stehen die Chancen für eine Einigung mit dem Bund bezüglich der Übernahme von Sozialkosten?

Ruthemeyer: Mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit hat der Bund eine Kehrtwende vollzogen. Zum ersten Mal hat er eine finanzielle Mitverantwortung im Sozialbereich anerkannt. Doch mit der Eingliederungshilfe für Behinderte kommt die eigentliche Probe aufs Exempel. Hier geht es um ganz andere Beträge als die fünf Milliarden für die Grundsicherung. Ich rechne mit sehr harten Auseinandersetzungen, aber ich bin verhalten optimistisch, dass wir es diesmal schaffen. Vorausgesetzt, die Wirtschaft und die daraus generierten Steuereinnahmen entwickeln sich weiterhin positiv.

Welche Auswirkungen hat die Schuldenbremse auf die Kommunen?

Ruthemeyer: Die so genannte Schuldenbremse ab 2019, die Bund und Länder in die Pflicht nimmt, hat etwas von einem Entzug an sich. Es ist sehr schmerzhaft, aber es lässt sich nicht länger aufschieben, wenn man nicht im Schuldensumpf versinken will. Die Schuldenbremse birgt große Gefahren für die Kommunen. Denn die kommunale Finanzausstattung in NRW ist nach wie vor nicht ‚wetterfest‘, sondern von der Finanzlage des Landes abhängig. Und wenn das Land mangels neuer Kredite eisern sparen muss, besteht die Gefahr, dass die Verbundmasse für die Kommunen scheinbarweise gekürzt wird. Zudem wird es wohl noch härtere Auseinandersetzungen über die Konnexität neuer Gesetze geben. Das Land hat sich hier meistens nicht sehr kompromissbereit gezeigt.

Können die Kommunen hochwertige Betreuung und Bildung bereitstellen?

Ruthemeyer: Trotz der immensen Finanzprobleme wird hier Großes geleistet. Ich nenne nur die Kinderbetreuung und die schulische Inklusion. Beide Male wurde in

wenigen Jahren eine komplett neue Struktur geschaffen - einmal durch die massiv ausgebauten Betreuung für Unter-Dreijährige und zum anderen der vermehrte gemeinsame Unterricht für Behinderte und Nichtbehinderte. In beiden Fällen mussten wir um eine gerechte Erstattung der Mehrkosten erbittert kämpfen. Und diese Erstattung deckt nie 100 Prozent des zusätzlichen Aufwandes. Sowohl bei der technischen Ausrüstung der Schulen und Kindertagesstätten als auch bei der Personalausstattung gibt es noch viel zu tun. Aber wir können im Grundsatz die Ansprüche der Eltern in punkto Betreuung und Schulunterricht erfüllen.

Wie kann auf den Straßen der Verkehrskollaps verhindert werden?

Ruthemeyer: In einem dicht besiedelten Land wie NRW, das zudem Transitland ist, machen sich Schwächen in der Infrastruktur frühzeitig bemerkbar. Jetzt rächt es sich, dass jahrelang zu wenig in die Instandhaltung von Straßen und Brücken investiert wurde. Wir brauchen rasch ein gemeinsames Finanzierungssystem für alle Verkehrswege in Deutschland. Daraus könnten dann auch Reparaturen an stark befahrenen Kommunalstraßen bezahlt werden. Auf jeden Fall muss der Lkw-Verkehr, der die Straßen am meisten schädigt, stärker zur Finanzierung herangezogen werden. Allerdings sollten wir auch unsere Verkehrspraxis überdenken. Mehr Nahmobilität, mehr Elektrofahrzeuge, mehr Fahrradfahren - all das kann auch die Straßen entlasten und den Verkehrskollaps verhindern.

Wie lässt sich trotz Zuwanderung der Bestand an Freiflächen schützen?

Ruthemeyer: Die Balance zwischen Entwicklung und Freiraumschutz ist in der Tat schwierig. Nach wie vor wird zu viel Freifläche versiegelt für Gebäude, Straßen, Sport- und Freizeitanlagen. Das Land möchte die Kommunen zu ihrem Glück zwingen und die Flächen-Inanspruchnahme per Gesetz einschränken. Das halten wir für verfehlt. Außerdem wäre es ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung. Wir setzen auf freiwillige Maßnahmen zum Flächensparen im Sinne einer intelligenten Planung. Da geht es um Nachverdichtung,

Nutzung von Brachflächen, manchmal auch um Renaturierung und Entsiegelung.

Die Umwälzungen am Energiemarkt verunsichern Bürger und Bürgerinnen. Überfordert uns die Energiewende?

Ruthemeyer: Wenn ich ehrlich bin - ja. Was da an neuen Entwicklungen auf uns zukommt, kann man als Nicht-Techniker kaum mehr verstehen. Es wird auch immer schwieriger zu beurteilen, ob eine Einzelmaßnahme wie etwa ein Kraftwerk wirtschaftlich ist oder nicht. Das hängt von sehr vielen Parametern ab, die sich immer wieder ändern. Dennoch bleibt unter dem Strich: Wir brauchen die Energiewende, also den Umbau der Energiewirtschaft hin zu einem CO₂-neutralen Betrieb. Sonst werden wir des Klimawandels nicht mehr Herr. Dieser Umbau ist ein jahrelanger Prozess aus hunderten Einzelschritten. Die Kommunen als Klima- und Energieexperten müssen da voranschreiten, auch wenn es schwierig ist. Mit viel Kommunikation, Überzeugungsarbeit und praktischem Beispiel können wir die Bürgerschaft dafür gewinnen.

Stichwort Auseinanderdriften von arm und reich - wo ist die Solidarität in der kommunalen Familie?

Ruthemeyer: Es gibt sie noch - die Solidarität. Aber sie beginnt zu bröckeln. Die Auseinandersetzungen um die kommunale Mitfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen oder die Klagen über das Ergebnis des Zensus 2011 zeigen dies ganz deutlich. Momentan leiden einige Kommunen, die seit Jahren finanziell schlecht dastehen, unter dem so genannten Trading-Down-Effekt - ein sich selbst verstärkender Mix aus hohen Steuern, schlechter Infrastruktur und angekratztem Image. Der kommunale Finanzausgleich - obwohl dafür geschaffen - konnte das nicht verhindern. Wir dürfen nicht zulassen, dass ein Teil unserer 396 Städte und Gemeinden in die Verwahrlosung abdriftet. Hier braucht es zunächst faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen für alle Kommunen. Aber gefordert ist auch unsere eigene interkommunale Solidarität. ●

Das Gespräch führte Martin Lehrer



„Verhalten optimistisch in die Zukunft“

Auszüge aus der Ansprache von Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen und seinerzeit Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, vor der 21. Mitgliederversammlung des Verbandes am 20. November 2014 im Kongresszentrum Düsseldorf

Unsere 359 Mitgliedskommunen werden heute von über 1.100 Delegierten repräsentiert. Daraus spricht viel Anerkennung und Unterstützung für unsere Arbeit. Ich möchte heute diese Anerkennung zurückgeben und Ihnen, den ehrenamtlich tätigen Ratsmitgliedern, den ausdrücklichen Dank unseres Verbandes aussprechen.

Denn Staat und Gesellschaft leben von Ihrem Engagement.

Die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung verstärken das Bedürfnis der Bürger nach einem örtlichen Gemeinwesen, welches nicht nur Heimat und Wärme bietet, sondern auch überschaubar ist und die Möglichkeit gewährt, wichtige Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst zu regeln. Vor allem das Internet hat die Erwartungshaltung der Bürger und ihre Mitwirkungsbereitschaft grundlegend verändert. Daraus müssen wir die notwendigen Konsequenzen ziehen, natürlich unter Beachtung der Grenzen, die sich aus dem Prinzip unserer repräsentativen Demokratie ergeben. In diesem Jahr lautet deshalb unser Motto „Bürger beteiligen - Infrastruktur ausbauen“.

Es verbindet zwei Themen, welche die Agenda der nächsten Jahre noch stärker prägen werden, als dies bislang schon der Fall ist. Beide Ansätze, sowohl die Beteiligung unserer Bürger als auch der verstärkte Ausbau unserer Infrastruktur, stehen in einem inneren logischen Zusammenhang. Gerade beim Aus-

bau der Infrastruktur erwarten unsere Bürger und Bürgerinnen zu Recht eine frühzeitige Beteiligung durch Rat und Verwaltung.

Wie in jeder Mitgliederversammlung nach einer Kommunalwahl sind heute viele neu gewählte Ratsmitglieder sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter uns. Vor allem Ihnen wünsche ich viel Erfolg bei Ihrer täglichen Arbeit, die in den kommenden Jahren nicht einfacher wird. Denn die Verteilungskonflikte zwischen den Kommunen auf der einen und Bund und Land auf der anderen Seite werden angesichts der herannahenden Schuldenbremse weiter zunehmen. Das Thema Inklusion mit dem monatelangen harten Ringen um einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss ist da nur ein Beispiel. Hier wird es entscheidend darauf ankommen, dass Land und Kommunen im Wissen um die beiderseitig schwierige finanzielle Situation miteinander fair umgehen und sich gegenseitig nicht überfordern.

Das Land kann aber nicht erwarten, dass wir auf ein verfassungsrechtliches Schutzprinzip verzichten, das die Kommunen gerade vor einer finanziellen Überforderung schützen soll: das Konnexitätsprinzip. Die Verfassung - und damit dieses Prinzip - muss jede Regierung beachten - egal von welchen Parteien sie gestellt wird. Dafür werden wir immer kämpfen - zur Not mit Hilfe des Verfassungsgerichts.



StGB NRW-Präsident
Roland Schäfer



FOTOS: FIEGEL / StGB NRW

▼ NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (re.), 1. Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (li.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (2.v.re.)

▲ Präsidenten, Vizepräsident(inn)en und Hauptgeschäftsführer des StGB NRW mit Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger (Mitte), Walther Boecker (li.), Dr. Bernd Jürgen Schneider (2.v.li.), Beate Schirrmeister-Heinen (3.v.li.), Dr. Eckhard Ruthemeyer (3.v.re.), Dietmar Heß (2.v.re.) sowie Roland Schäfer (re.)

Schulische Inklusion war und ist kein Wahlkampfthema für Kommunen. Wir haben vor Ort keinen Dissens darüber, dass wir ein optimales Bildungsangebot wünschen, und zwar für alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderungen. Der Dissens bestand allein im Verhältnis zwischen Kommunen und Land. Wir diskutieren darüber, was getan werden muss, um ein solch optimales Bildungsangebot für behinderte Kinder zu ermöglichen und wer für die Kosten aufkommen muss. Es geht darum, uns in die Lage zu versetzen, solche wichtigen Aufgaben wie die Inklusion zu schultern, ohne dass der Haushaltsausgleich in unerreichbare Ferne rückt.

Aus meiner Sicht ist es ein erstes positives Signal, dass es gelungen ist, die im Vorfeld für die kommunale Seite oder das Land tätig gewordenen Gutachter zu bewegen, die Kostenüberprüfung gemeinsam zu begleiten. Ob die vorläufig veranschlagten 175 Mio. Euro an Hilfen des Landes für fünf Jahre zur Finanzierung der Inklusion wirklich ausreichen, wird sich erst zeigen, wenn die Ergebnisse der drei Kostenuntersuchungen vorliegen.

Eines muss an dieser Stelle allen klar sein: die hier gefundene, pragmatische Lösung kann keine Blaupause sein für zukünftige Fälle, in denen kostenträchtige Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden. Es war schließlich gerade Sinn der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung, dass nicht jedes Mal ein Grundsatzstreit über die Kostenfrage ausbricht.

Diese Landesregierung hat vieles auf den Weg gebracht, was wir als Städte- und Gemeindebund NRW ausdrücklich gelobt haben:



- Die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ist deutlich gestärkt worden.
- Die Streichung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer wurde rückgängig gemacht.
- Die Beteiligung an den Einheitskosten wurde zugunsten der Kommunen neu geregelt.
- Auch den Stärkungspakt haben wir - bei aller Kritik im Detail - als wichtigen Schritt begrüßt. Immerhin sind von 144 Kommunen im Nothaushalt (2012) nur noch vier übrig geblieben.

Die zarten Konsolidierungserfolge insbesondere der Stärkungspaktkommunen sind gefährdet, wenn das Konnexitätsprinzip nicht beachtet wird. Die Finanzkrise der Kommunen in NRW ist noch längst nicht überwunden. Wenn man die Zahlen auf Bundesebene betrachtet, könnte man wohl den gegenteiligen Eindruck gewinnen. Denn in den letzten zurückliegenden Jahren haben die Kommunen bundesweit erstmals seit der Finanzkrise wieder einen positiven Finanzierungssaldo erzielt. Dennoch nimmt in vielen Bundesländern, auch in NRW, die

Zahl der Kommunen zu, die sich in einem Teufelskreis von

- sinkenden Einnahmen,
- explodierenden Soziallasten,
- zurückgehenden Investitionen und
- steigenden Kassenkrediten

befinden. Die Ursachen liegen auf der Hand, die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Allein in diesem Jahr müssen die NRW-Kommunen für soziale Leistungen rd. 15 Mrd. Euro aufwenden. Gleichzeitig sind sie gezwungen, die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze fortwährend anzuheben. Die Kommunen verlieren so immer weiter an Attraktivität für Unternehmen und Bürger. Mit rund 26 Mrd. Euro entfällt die Hälfte des bundesweiten Kassenkreditbestandes der Kommunen auf NRW. Allein in den zurückliegenden zehn Jahren stiegen die Kassenkredite um rund 270 Prozent. Bis Ende 2015 werden fast 90 Prozent unserer Mitgliedskommunen keine Ausgleichsrücklage mehr haben. Rund 20 Mitgliedskommunen sind bereits jetzt überschuldet.

Vor diesem Hintergrund war die Auflage des

Stärkungspaktes Stadtfinanzen durch das Land eine richtige Weichenstellung zur richtigen Zeit. Gleichzeitig müssen wir bei der langen Laufzeit des Stärkungspaktes immer mit Risiken rechnen, die nicht planbar sind. So haben die veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei einigen Stadtwerken zu massiven Gewinneinbußen geführt, was die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren erheblich belasten wird.

Weitere Herausforderungen kommen auf uns zu. Ich denke zum Beispiel an den sprunghaften Anstieg bei der Anzahl von Asylbewerbern, geduldeten Flüchtlingen und Armutseinwanderern aus Südosteuropa. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Stärkungspakt mit zusätzlichen Landesmitteln auszustatten. Die kommunale Familie ist wirtschaftlich nicht in der Lage, den Ausbau des Stärkungspaktes durch eigene Komplementärmittel zu schultern. Deshalb haben wir aus kreisangehöriger Sicht mit der Solidarumlage nach wie vor ein großes Problem. Der Stärkungspakt von Land und Kommunen kann letztendlich nur erfolgreich sein - da sind sich alle einig -, wenn neben dem Land auch der Bund bereit ist, die von ihm gesetzten strukturellen Ursachen der kommunalen Finanzkrise dauerhaft zu beseitigen. Wir erkennen an, dass der Bund - mit Druck auch aus NRW - mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit einen Schritt in die richtige Richtung getan hat.

Weiterhin ist insbesondere eine schnelle und dauerhafte Entlastung bei der Eingliederungshilfe unabdingbar. Der Bund scheint die Alarmzeichen mittlerweile erkannt zu haben. Wir haben jedoch überhaupt kein Verständnis für die Position der Bundesregierung, die Kommunen bei der Behindertenhilfe erst 2018 - also in der nächsten Legislaturperiode - zu entlasten. Dann soll das

neue Bundesteilhabegesetz in Kraft treten. Bei einer jährlichen Kostensteigerung allein in NRW von 220 Mio. Euro besteht akuter Handlungsbedarf. Das bedeutet eine schnelle Entlastung von jährlich 5 Mrd. Euro und zwar dynamisiert. Die beschlossene bundesweite Soforthilfe von jährlich 1 Mrd. Euro ab 2015 (1/2 Kosten der Unterkunft; 1/2 Umsatzsteuer - Anteil NRW: 200 Mio. Euro) reicht bei weitem nicht aus. Die Koalitionsparteien müssen umsetzen, was für eine echte Entlastung der Kommunen notwendig ist. Das bedeutet, dass

- der Bund etwaige Mehrkosten tragen muss, die sich aus einer Reform des Behindertenrechts ergeben.
- Der Festbetrag von 5 Mrd. Euro muss in einen quotalen Anteil umgewandelt werden, um künftige Steigerungen einzubeziehen.
- Notfalls muss eine andere Lösung gefunden werden, die uns Kommunen tatsächlich und nachhaltig entlastet.

Wir sind dankbar, dass wir hier die Ministerpräsidentin an unsere Seite wissen. Wenn dann hoffentlich bald die Bundesmilliarden

fließen, ist ganz entscheidend, dass das Geld auch bei den kreisangehörigen Gemeinden ankommt. Denn sie finanzieren über die Kreis- und Landschaftsverbandsumlage letztlich die Eingliederungshilfe. Und wir verlangen eine verlässliche und direkte Einnahmequelle. Da gibt es nur eine Lösung: einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer.

Bund und Land sind auch in anderen Bereichen gefordert. Weil in den armen Kommunen wegen der hohen Soziallasten die Infrastruktur in einem desolaten Zustand ist, brauchen wir ein kommunales Infrastrukturprogramm, um den Reparatur- und Investitionsstau abzubauen. Geht man von den Zahlen der KfW aus - sie hat für die Kommunen bundesweit einen Investitionsstau von rund 130 Mrd. Euro errechnet - dürfte sich der Sanierungsaufwand nur für NRW auf mindestens 25 Mrd. Euro belaufen. Der allergrößte Teil entfällt auf den Erhalt und den Betrieb der kommunalen Verkehrsinfrastruktur.

Parallel dazu müssen die Hilfen im Entflechtungsgesetz und im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus weiterlaufen. Ansonsten droht in sechs Jahren der Kollaps im Nahverkehr. Ich denke bei den



◀ Fleischgerichte und Vegetarisches gab es am reichhaltigen Buffet



◀ Großes Stelldichlein am Stand der Provinzial mit den StGB NRW-Präsidenten Roland Schäfer (4. v.re.) und Dr. Eckhard Ruthemeyer (vorn 4.v. li.)



◀ Vollbesetzte Reihen beim Vortrag von StGB NRW-Präsident Roland Schäfer zur Lage der NRW-Kommunen

FOTOS: FIEGEL / StGB NRW

▼ Für gelöste Stimmung am Abend sorgte das Trio Die Tenglers aus Köln

möglichen Hilfen durch die große Koalition drittens an die Einrichtung eines Altschuldenfonds zur Finanzierung der steigenden Kassenkredite. Zur Finanzierung könnte z. B. der Soli auf die Einkommensteuer verwendet werden, wenn er 2019 mit einem voraussichtlichen Volumen von knapp 20 Mrd. Euro auslaufen wird.

Notwendig ist zudem, das grundgesetzliche Kooperationsverbot, die so genannte Brandmauer zwischen Bund und Kommunen, zu modifizieren. Dem Bund sollte es möglich sein, sich künftig direkt bei den Kommunen finanziell zu engagieren. Ich denke hierbei vor allem an den Bildungsbe- reich - von U 3 bis zum Ausbau der Ganztags- schulen.

Last but not least geht es um mehr Geld von Bund und Land für das Thema Breitband. Ohne das Turbo-Internet ist gerade der ländliche Bereich in NRW in Gefahr, von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung noch weiter abgehängt zu werden. Mit dem digitalen Ausbau steht und fällt also die Zukunft strukturschwacher Gebiete.

Gelingt dies nicht, wird sich die Landflucht fortsetzen. Aber in Sachen Breitband ist neben dem Bund auch das Land gefordert. Nach wie vor haben rund zwei Drittel der NRW-Haushalte im ländlichen Bereich kei-

nen Zugang zu einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s. Runde Tische, eine gute Beratung und schöne Broschüren reichen nicht aus. Ein angemessener eigener Beitrag ist nötig.

Bei der Frage wichtiger Hilfen für die Kommunen spielt natürlich der kommunale Finanzausgleich eine entscheidende Rolle. Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Land kann nachhaltig und strukturell nur stabilisiert werden, wenn der Verbandsatz mittelfristig wieder auf das ursprüngliche Niveau von 28,5 Prozent angehoben wird. Damit hängt eng zusammen unsere Forderung nach einem verfassungsrechtlich abgesicherten Anspruch der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung - unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes.

Bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs gibt es zwar einige strukturelle Veränderungen, die in der kommunalen Familie einvernehmlich beurteilt werden. Insgesamt bleibt aber der kommunale Finanzausgleich sehr großstadtfreundlich. Unsere Hauptforderungen wurden bislang nicht umgesetzt:

- Gestaffelte fiktive Hebesätze
- Korrekturen bei den Teilschlüsselmassen
- Abschaffung der Einwohnerveredelung

Handlungsbedarf für das Land gibt es auch bei der Unterbringung und Finanzierung von Asylbewerbern, Armuts-einwanderern und geduldeten Flüchtlingen. Seit 2010 steigt deren Zahl bundesweit rapide



an. Einen neuen Rekord gab es im Juli mit rund 19.500 Asylanträgen. Dies sind 75 Prozent mehr als im Juli des Vorjahres. Die zahlreichen Kriege und Krisen im Nahen Osten, aber auch in Afrika, lassen einen weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen erwarten.

Diese Entwicklung stellt die Kommunen vor massive Probleme bei der Unterbringung und Versorgung all dieser Menschen sowie der Finanzierung dieser Aufgabe. Deshalb haben wir uns im August mit einem Sechspunkte-Sofortprogramm an die Landesregierung gewandt:

- Raschere Anpassung und Erhöhung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die tatsächlichen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen
- Bereitstellung zusätzlicher Einrichtungen zur Erstaufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber durch das Land
- Längere Verweildauer der Zugewanderten in den Landesaufnahmeeinrichtungen
- Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes für kommunale Flüchtlingsunterkünfte
- Erleichterung im Baurecht bei Einrichtung oder Neubau von Flüchtlingsunterkünften
- Entlastung der Kommunen von Krank-



Reges Interesse zeigten die Delegierten an der Begleitausstellung



◀ StGB NRW-Ehrenpräsident Albert Leifert (re.) im Gespräch mit den Präsidiumsmitgliedern (v.li.) Lutz Urbach, Stefan Raetz und Dietmar Heß

tuation zwar nicht euphorisch, aber verhalten optimistisch in die Zukunft. Wir verschließen nicht die Augen vor den Herausforderungen. Wir halten sie aber für lösbar. Dies lehrt uns ein Blick in die Vergangenheit. Aber wir brauchen Partner, Verbündete sowie die Unterstützung von Bund und Land.

Die vielfältigen intensiven Kontakte mit der Landesregierung und dem Landtag in den

heitskosten der Zugewanderten, wenn diese eine bestimmte Höhe überschreiten.

Einiges von dem wird zurzeit umgesetzt, wie die Änderung des Baurechts. Anderes wird geprüft, wie die Auflage eines Investitionsprogramms durch die NRW-Bank für den Bau kommunaler Flüchtlingsunterkünfte. Dass sich der Bund dauerhaft und angemessen an der Finanzierung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe beteiligen und alles tun muss, um die Asylverfahren zu beschleunigen, steht außer Frage.

Große Herausforderungen für die Kommunen gibt es auch im Bereich der Umweltpolitik, der Energiepolitik sowie der Landesplanung. Hier geht es weniger ums Geld, sondern eher um

1. Schaffung notwendiger gesetzlicher Rahmenbedingungen wie beim EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz).
2. Anerkennung der vielen lokalen Klimaschutzprogramme und Energiekonzepte im Rahmen eines landesweiten Klimaschutzplanes, der ja zurzeit intensiv diskutiert wird.
3. Einen neuen Plan für die Abfallwirtschaft, der die Interessen der Gebührenzahler und der Entsorgungswirtschaft fair austariert.
4. Reform des Landeswassergesetzes, die auf eine vierte Reinigungsstufe verzichtet. Sie wird nicht einmal von der EU gefordert.

Bleibe da noch der Landesentwicklungsplan. Dass wir den Flächenverbrauch auch wegen der demografischen Entwicklung einschränken müssen, ist unstrittig. Die Kritik entzündet sich an immer denselben Punkten: der zu restriktiven Ausgestaltung, der allzu großen Bürokratie, den allzu hohen Hürden für die



StGB NRW-Geschäftsführer Hans-Gerd von Lennep (re.) im Gespräch mit Vertretern des Verbandes der Feuerwehren in NRW

Wirtschaft und den Eingriffen in die kommunale Planungshoheit.

Neben all dem Schwierigen, das wir gemeistert haben und das noch vor uns liegt, dürfen wir aber auch voller Stolz auf vieles zurückblicken, was wir gemeinsam erreicht haben. Beispiel U3-Ausbau: Hier haben wir mit einer großen finanziellen und organisatorischen Anstrengung erreicht, dass der seit dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch weitgehend erfüllt werden konnte.

Sich zurücklehnen wäre jedoch falsch. Denn der Bedarf wird weiter steigen. Wie zu erwarten, wird nach dem quantitativen Ausbau nun der Ausbau der Qualität noch stärker in den Fokus rücken. Aber auch der qualitative Ausbau ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, an deren Finanzierung sich Bund und Land beteiligen müssen. Die Aufstockung des Sondervermögens durch den Bund für Krippen und Kindertagesstätten in den Jahren 2016 - 2018 um insgesamt 550 Mio. Euro ist insoweit ein begrüßenswerter Schritt.

Wir blicken trotz der schwierigen Finanzsi-

vergangenen Jahren machen uns Hoffnung, dass wir auch in Zukunft fair, partnerschaftlich und auf Augenhöhe miteinander umgehen können. Bei all dem können wir uns auf einen schlagkräftigen kommunalen Spitzenverband stützen. Der Städte- und Gemeindebund NRW ist inhaltlich und finanziell gut aufgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider leisten nicht nur juristisch hochwertige Arbeit. Sie geben unserem Verband auch eine gewichtige Stimme in Düsseldorf.

Ein Bericht über die Veranstaltung sowie Video-Aufnahmen der Reden finden sich im Internet unter <http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/organisation/mitgliederversammlung/dokument/gemeindekongress-2014/aktion/details.html?chHash=db441a90fd2eaf3ca529f30bc2861590>





FOTO: FIEGEL / SIGB NRW

▲ Wie sieht der Verkehr der Zukunft aus - Bürgermeister Lutz Urbach (z.v.re.) im Gespräch mit Verkehrsminister Michael Groschek (re.), Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann (li.), Bürgermeister Lothar Mittag (z.v.li.) und Moderator Beigeordneter Horst-Heinrich Gerbrand (Mitte)

Das Fortkommen leichter machen

Wie Verkehr und Informationsaustausch in den Kommunen optimiert werden können, wurde auf dem Gemeindegkongress in einem Fachforum „Vitale Lebensadern“ diskutiert

Der demografische Wandel stellt die Kommunen vor die Herausforderung, ihre Infrastruktur nicht lediglich in zentralen städtischen Lagen zu konzentrieren, sondern durch passgenaue Konzepte in der Fläche weiterzuentwickeln. Dieser Trend stand im Zentrum des Fachforums I „Vitale Lebensadern - Infrastruktur der Zukunft“ auf dem StGB NRW-Gemeindegkongress Ende November 2014 in Düsseldorf.

Horst-Heinrich Gerbrand, Beigeordneter für Wirtschaft und Verkehr des Städte- und Gemeindebundes NRW, führte in das Thema ein. Städte und Gemeinden bräuchten auf Dauer - insbesondere für den Alltagsverkehr auf kurzen Strecken - eine bewegungsfördernde innerstädtische Straßen-Infrastruktur. Dies nicht zuletzt, um den durch Bewegungsmangel verursachten Krankheiten entgegenzuwirken.

Auf der anderen Seite verlagerten sich Einkäufe wie auch Produktion, Bildung und

Forschung zunehmend ins Internet. Die Stadt der Zukunft müsse deshalb Bürgern und Bürgerinnen sowie Unternehmen schnelle Datennetze bieten, um dem veränderten Einkaufsverhalten und der sich wandelnden Arbeitswelt Rechnung zu tragen.

NRW-Verkehrs- und Stadtentwicklungsminister **Michael Groschek** berichtete, für Nahmobilität sei just eine Million Euro zusätzlich bereitgestellt worden. Mit der Landesförderung Nahmobilität seien 2014 zahlreiche Maßnahmen mit insgesamt zwölf Millionen Euro unterstützt worden. Die zusätzliche Million sei für 2015 vorgesehen. Das Land gewähre in diesem Programm Zuwendungen für Investitionen und Planung, Service, Kommunikation sowie Information zur Verbesserung der Nahmobilität in den Gemeinden. Nahmobilität definierte Groschek als nicht motorisierten Individualverkehr. Es gehe um individuelle Mobilität, vorzugsweise zu Fuß und mit dem Fahrrad, aber auch mit anderen

nicht motorisierten Fortbewegungsmöglichkeiten. Mit dem „Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität“ werde diese dem motorisierten Individualverkehr und dem Öffentlichen Nahverkehr gleichgestellt. Regelmäßige körperaktive Bewegung im Alltag solle Basis individueller und gesamtstädtischer Mobilität sein.

Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Präsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover, plädierte dafür, Straßen und Plätze wieder als Lebensumfeld zu entdecken und zu entwickeln. Elektro-Pkw, Elektro-Lieferfahrzeuge, E-Bikes und Ähnliches verbesserten die Qualität des Straßenraums. Das Mobilitätsverhalten junger Menschen biete neues Potenzial. Diese setzten weniger auf den Besitz von Autos als vielmehr auf die Nutzung über Car Sharing, Apps zum Auffinden von Leihfahrzeugen im Straßenraum und Ähnliches.

In der Diskussionsrunde, die von den Forumsteilnehmenden mit Fragen und Anregungen ergänzt wurde, wies Rhedes Bürgermeister **Lothar Mittag** darauf hin, dass Rad- und Fußverkehr nicht „on top“ - also additiv -, sondern integriert als Teil des innerstädtischen Alltagsverkehrs empfunden und gelebt werden müssten: „Mobilität beginnt vor der eigenen Haustür“. Im Ausbau spezieller Infrastruktur sollten

Nach lebhafter Diskussion auf dem Podium und im Plenum wurden folgende Thesen durch die Forumsteilnehmenden bestätigt:

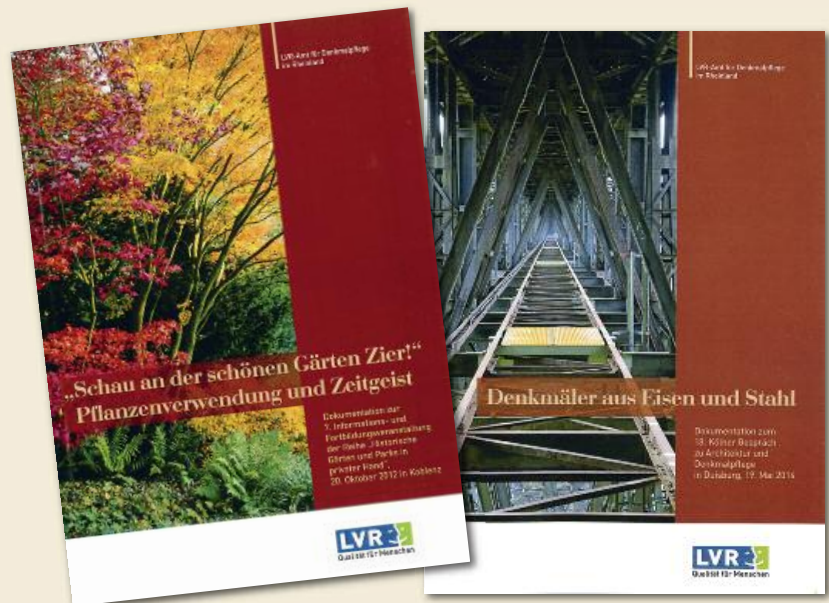
1. Die demografische Entwicklung wird sich auf nahezu alle kommunalen Politikbereiche auswirken - insbesondere Städtebau, Umweltschutz und Verkehr sowie Bildung, Gesundheit und Soziales.
2. Der Rückgang der Bevölkerung hat Auswirkung auf den öffentlichen Personennahverkehr. Daher braucht es zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte für Innenstädte und Ortskerne - etwa durch Vernetzung verschiedener Verkehrsträger mit einfachen Übergängen.
3. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur nicht nur in zentralen städtischen Lagen und um eine Ausdünnung von Einrichtungen und Angeboten für die Bürgerschaft zu verhindern, bedarf es passgenauer Konzepte. Ziel ist, die Straßen- und Versorgungsinfrastruktur bedarfsgerecht anzupassen - unter Nutzung vorhandener Kommunikationsnetze.
4. Die Stadt der Zukunft muss Bürgern und Unternehmen schnelles Internet bieten, um dem veränderten Einkaufsverhalten der Bevölkerung und der sich verändernden Arbeitswelt gerecht zu werden. Denn Einkaufen wie auch Produktion, Bildung und Forschung finden zunehmend online statt.
5. Stadtplanung muss durch neue ortsgerechte Nutzungskonzepte einer drohenden Verödung von Stadtteilen und Ortskernen entgegenwirken und diese so attraktiv gestalten, dass sie von den Menschen geschätzt werden. Dazu gehört auch der Abbau von Barrieren und die Schaffung bewegungsfreundlicher Räume.
6. Durch neue City-Logistik-Konzepte kann der Schwerlastverkehr auf Sammelpunkte außerhalb der Ortszentren konzentriert werden und die Feinverteilung gezielter, schneller und umweltgerechter erfolgen. Bei der weiteren Verteilung der Waren wird Elektromobilität eine zunehmend wichtige Rolle spielen.
7. Städte und Gemeinden brauchen eine bewegungsfördernde innerstädtische Straßen-Infrastruktur zur Fortbewegung ohne Pkw, um den durch Bewegungsmangel verursachten Krankheiten entgegenzuwirken.

Kommunen eher zurückhaltend sein. Wenn man beispielsweise Ladestationen für Elektrofahräder bereitstellen wolle, müsse sich dies auf Standorte wie Sparkassen oder Banken konzentrieren - dort, wo die Menschen verstärkt zusammenkommen. Bergisch Gladbachs Bürgermeister **Lutz Urbach** berichtete über die enorm hohe PKW-Dichte in seiner Stadt. Gerade deshalb sei der Nahmobilität und dem Mobilitätsmanagement hohe Bedeutung beizumessen, um den Verkehr in der Stadt aufrechtzuerhalten. Für diese Fragen sei ei-

gens ein Ratsausschuss eingerichtet worden. Urbach verwies auf die Problematik, dass es in Nordrhein-Westfalen nicht komplett verdichtete Städte oder vollständig ländliche Gemeinden gebe. Vielmehr hätten viele Kommunen sowohl verdichtete Quartiere als auch ländliche Gebiete auf ihrer Gemarkung. Während in dem einen Bereich beispielsweise mehrere Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen im Wettbewerb stünden, finde sich in den Außenbezirken häufig niemand für die Versorgung mit schnellem Internet. (rth)

BUCHTIPP

DENKMÄLER AUS EISEN UND STAHL PFLANZENVERWENDUNG UND ZEITGEIST



Dokumentation der 7. Informationsveranstaltung „Historische Gärten und Parks in privater Hand“, hrsg. v. LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Band 18, 17 x 24 cm, 106 S.

Dokumentation des 18. Kölner Gesprächs zu Architektur und Denkmalpflege in Duisburg, hrsg. v. LVR-Amt für Dänkmalpflege im Rheinland, Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Band 19, 17 x 24 cm, 78 S.

beide zu best. über Tel. 02234-9854-500 und E-Mail: info.denkmalpflege@lvr.de oder im Internet herunterzuladen unter www.denkmalpflege.lvr.de

In Bezug auf die Historie der Pflanzenwelt Nordrhein-Westfalens beschreibt die Broschüre, wie sich Ziergärten und Parks in NRW im Laufe der Jahre verändert haben. Dies reicht von der Auswahl von Parkbäumen unter dem Aspekt des Klimawandels bis hin zu Pflege und Schutz öffentlichen Grüns. In Vorträgen und Berichten erhält man einen Einblick in die Vielfalt rheinischer Grünanlagen.

Nicht nur an den großen Technik- und Industriedenkmalen in Nordrhein-Westfalen finden sich historische Metalle. Auch an anderen Baudenkmalen wurde Gusseisen oder Puddelstahl verbaut - etwa in Kirchendächern oder als Fenstergriff an Gründerzeithäusern. Die Broschüre enthält Grußworte und Vorträge vom 18. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege, welches sich mit der Erhaltung historischer Metalle an Baudenkmalen in NRW befasste.

Die Deutschen wollen wichtige Entscheidungen in ihrer Kommune nicht mehr nur ihren gewählten Vertreter(inne)n im Rathaus überlassen. Drei von vier Bürger(inne)n wünschen sich, mitzureden, bevor der Gemeinderat wichtige Entscheidungen trifft. Mehr als zwei von drei Befragten möchten sogar direkt - etwa per Bürgerentscheid - über wichtige Fragen ihrer Kommune mitentscheiden. Dies hat eine bundesweite Studie des Staatsministeriums Baden-Württemberg und der Bertelsmann Stiftung ergeben. Bürgerbeteiligung ist ein aktuelles Thema, welches in vielen Städten und Gemeinden von den Bürgerinnen und Bürgern eingefordert wird. Das Thema ist nicht neu. Bereits Ende der 1990er-Jahre wurde in der Fachwelt über „Bürgerengagement als Herausforderung für die lokale Demokratie“ diskutiert.

Nun ist die Einbindung der Bürger/innen in die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Sie wird durch die Gemeinde- und Kreisordnung sowie andere Fachgesetze abgesichert.

Die gesetzlich vorgegebenen, formellen Beteiligungsverfahren werden jedoch vielfach als unzureichend angesehen. Die demokratische Legitimation durch eine Mehrheit im Rat und die klassischen Beteiligungsverfahren gelten vielfach als nicht ausreichend, um Verständnis und Zustimmung für ein Vorhaben bei den Bürgerinnen und Bürgern zu gewinnen.

Chancen durch Online-Medien Durch

Mitreden als Bürgerrecht

Methoden und Erfolgskriterien moderner Bürgermitwirkung standen im Mittelpunkt des Fachforums „Bürgerbeteiligung und neue Medien“ auf dem StGB NRW-Gemeindekongress



▲ Hans-Jörg Sippel von der Stiftung Mitarbeit bei seinem Impulsvortrag

mehr Information, Kommunikation, Dialog, Transparenz und Mitgestaltung soll nun die Akzeptanz lokaler Entscheidungs-

gen gefördert werden. Online-Medien bieten zudem neue Möglichkeiten, große Mengen an Information bereitzustellen

THESEN ZUR BÜRGERMITWIRKUNG

- Bürgerbeteiligung - formell wie informell - und die gezielte Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sind unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen lokalen Demokratie. Sie sind sinnvolle Ergänzung und Bereicherung der parlamentarischen Entscheidungsprozesse im repräsentativen System, können diese aber nicht ersetzen.
- Kooperative Bürgerbeteiligung fördert die Demokratie im Sinne der Kultur gemeinsamer Verantwortung von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft für die Entwicklung ihrer Kommune.
- Eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung benötigt Leitlinien, die den Mitgestaltungsrahmen festlegen sowie Verlässlichkeit und Transparenz garantieren.
- Verwaltung und Politik müssen darauf hinwirken, dass Bürgerbeteiligung fair und demokratisch abläuft. Um soziale Selektion und Ungleichheit in Beteiligungsprozessen gering zu halten, müssen Zugänge für alle Bevölkerungsgruppen eröffnet werden und vielfältige Beteiligungsmethoden zum Einsatz kommen.

- Online-Medien und insbesondere soziale Netzwerke bieten vielfältige Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die von den Kommunen nach dem Stand der Technik einzusetzen sind. Dabei müssen auch Bürgerinnen und Bürger, die keine digitalen Medien nutzen, die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.
- Die repräsentative Demokratie, sofern sie die Anregungen der Bürgerbeteiligung berücksichtigt, bietet die Gewähr für ausgewogene Entscheidungen. Ein adäquater Ersatz in Gestalt digitaler Abstimmungsverfahren ist derzeit nicht erkennbar.

sowie Meinungen der Bürgerinnen und Bürger einzuholen.

Im Hinblick auf die Partizipationsmöglichkeiten spielt das Internet eine wichtige Rolle. Digitale Teilhabe vereinfacht die Beteiligung in der Fläche, ermöglicht asynchrone - also von Ort und Zeit unabhängige - Debatten sowie eine ganzheitliche Beteiligung während des gesamten Prozesses.

Ob eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungen tatsächlich gelingt, ob die Akzeptanz entscheidend verbessert wird, welche Voraussetzungen im Verfahren und in der Methodik gegeben sein müssen und welche Erfahrungen bisher gemacht wurden - all dies wurde in einem Fachforum „Bürgerbeteiligung und neue Medien“ mit vier kompetenten Fachleuten diskutiert.

Als Gäste geladen waren Prof. Dr. Katrin Möltgen von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Dr. Markus Krämer, Fachbereichsleiter der Stadt Gütersloh, der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Mitarbeit, Hanns-Jörg Sippel, sowie der Leiter der Geschäftsstelle „Dialog schafft Zukunft“, Arne Spieker. Die Moderation übernahm **Hans-Gerd von Lennepe**, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie Beigeordneter des Dezernates Recht und Verfassung.

Eingeleitet wurde die Diskussion durch zwei Impulsreferate. **Hanns-Jörg Sippel** beschrieb die Voraussetzungen, die für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung notwendig sind, und erläuterte die verfahrensmäßigen Schritte hierzu. **Dr. Markus Krämer** berichtete von den Erfahrungen der Stadt Gütersloh mit dem Bürgerhaushalt und der hiermit eingerichteten Möglichkeit, über ein Online-Partizipationsverfahren Stellung zu nehmen.

Da die Bürgerbeteiligung zur Erörterung des Haushaltes beginnend mit 1.700 Teilnehmenden in den Folgejahren immer weiter zurückging war, wurde diese Art Online-Partizipation allerdings eingestellt. Demgegenüber gibt es in der Gütersloher Bürgerschaft eine positive Resonanz bei themenorientierten „Gipfeln“ - Klimagipfel, Europagipfel und Ähnliches - sowie bei den Stadtteil-Gesprächen.

Einfluss auf Ausbildung In der anschließenden Diskussion berichtete **Prof. Dr. Katrin Möltgen** über das Forschungsprojekt der Fachhochschule für öffentliche

Verwaltung „Online-Partizipation“ sowie die Ausrichtung der Ausbildung der Studierenden für den öffentlichen Dienst. Diese umfasst nicht nur grundlegende Kenntnisse über die Qualität der Verwaltung und die Einhaltung rechtstaatlicher Grundsätze, sondern erfasst auch neue Fertigkeiten, die zur Moderation von Prozessen und zur adressatengerechten Vermittlung von Informationen wichtig sind. Der Leiter der Geschäftsstelle „Dialog schafft Zukunft“, **Arne Spieker**, berichtete über seine Erfahrungen bezüglich der Bür-

gerbeteiligung im Bereich der Energieversorgung und des Straßenbaus. Als Erfolgskriterien für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung konnten herausgestellt werden: lösungsrelevante Informationen für die jeweiligen Vorhabenträger, eine möglichst große Anzahl von Teilnehmenden, Steigerung der Akzeptanz sowie eine generelle Förderung des politischen Engagements. Um diese Erfolgskriterien zu erfüllen, ist frühzeitige Information ebenso unabdingbar, wie es zielgruppengerechte Beteiligungsformate und Methoden sind. (vL)

EHEMALIGE PRÄSIDIUMSMITGLIEDER VERABSCHIEDET

Bei seiner letzten Sitzung vor der StGB NRW-Mitgliederversammlung am 19.11.2014 verabschiedete das Präsidium Mitglieder, die mit der Kommunalwahl 2014 aus ihrem Amt ausgeschieden sind. Es waren dies die ordentlichen Mitglieder Christian Haase, Bürgermeister a.D. der Stadt Beverungen, Heinz Paus, Bürgermeister a.D. der Stadt Paderborn und Erhard Pierlings, Bürgermeister a.D. der Stadt Meinerzhagen, sowie die stellvertretenden oder beratenden Mitglieder Norbert Ballhaus, Bürgermeister a.D. der Stadt Moers, Michael Dreier, Bürgermeister

a. D. der Stadt Salzkotten, Wally Feiden, Bürgermeisterin a. D. der Stadt Bad Honnef, Ferdinand Gatzweiler, Bürgermeister a. D. der Stadt Stolberg, Ullrich Hockenbrink, Bürgermeister a. D. der Stadt Westerkappeln sowie Christian Strunk, Bürgermeister a. D. der Stadt Xanten. StGB NRW-Präsident Bürgermeister **Roland Schäfer** (Foto links) dankte den Ehemaligen für ihre langjährige konstruktive Mitarbeit im Präsidium des Verbandes und überreichte den vier, die an der Sitzung teilnahmen (**Erhard Pierlings** Foto re.), als Präsent zwei Flaschen Wein.



FOTO: HAMACHER / STGB NRW

Belange des Denkmal-Schutzes und der Denkmalpflege in administrativen Abwägungsentscheidungen

Von Esther Rabeling, 2012, kart., 158 Seiten, 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1034-5; 32 Euro

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind Teil der Kulturhoheit der Länder. Infolgedessen verfügen alle Länder über ein Denkmalschutzgesetz. Die Landesdenkmalschutzgesetze regeln den Umgang mit den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege jedoch nicht abschließend. Stattdessen finden sich sowohl im Bundes- als auch im Landesrecht Materien mit einer Ausstrahlungswirkung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Gemeinsam ist diesen Materien, dass sie für die Planung, Planfeststellung oder Genehmigung räumlich relevanter Vorhaben häufig Abwägungsentscheidungen vorsehen, in denen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen sind.

In dieser Arbeit werden die Struktur dieser denkmalrelevanten Abwägungsentscheidungen und die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege systematisch dargestellt und bewertet. Auf diesem Wege wird insbesondere für Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich viele der denkmalrelevanten Abwägungsentscheidungen fallen, ein Leitfaden für den Umgang mit etwaigen Kollisionen zwischen räumlich relevanten Vorhaben und den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege geschaffen.

Die Autorin: Esther Rabeling, 2004-2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 2010-2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; seit 2012 Rechtsreferendarin am Landgericht Duisburg.

Az.: I/2

Kommunale Aufsichtsratsmitglieder

Rechtsstellung kommunaler Vertreter in Aufsichtsräten privater Unternehmen. Autoren: Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen sowie 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW; Bernd Roreger, Stadtrechtsdirektor der Stadt Bergkamen. 2014, kartoniert, 166 Seiten, ISBN 978-3-8293-1072-7, 32 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, www.kommunalpraxis.de

Das Werk behandelt die Rechtsstellung von kommunalen Mitgliedern in Aufsichtsgremien privatrechtlich organisierter Unternehmen. Fast alle Gemeinden und Gemeindeverbände der Bundesrepublik bedienen sich in geringerem oder größerem Umfang zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen in Form des Privatrechts, wie Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsgremien derartiger Gesellschaften treffen auf eine sehr komplizierte Rechtslage, die selbst für Juristen, die sich nicht regelmäßig mit der Materie befassen, nur schwer zu durchschauen ist. Dabei kann man sagen, dass, sobald es eine „Krise“ gibt, vor allem die Aufsichtsräte im Brennpunkt stehen - sei es im zivilrechtlichen, sei es im kommunalen Bereich.

Zunächst wird als bundesweit geltender Ausgangspunkt die gesellschaftsrechtliche Rechtslage für die Aktiengesellschaft, die GmbH sowie für die Genossenschaft dargestellt. Der zweite Schwerpunkt der Abhandlung liegt auf den einschlägigen Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts, die von Bundesland zu Bundesland erhebliche Unterschiede aufweisen. Als Ausgangspunkt haben wir die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt, aber die Fragestellungen, die sich aus den anderen Gemeindeordnungen ergeben, entsprechend berücksichtigt.

Az.: II/3

Az.: II/3

Kommunalwirtschaft

Eine gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Analyse. Von Michael Schäfer, 2014, XIX, 276 S. 9 Abb., eBook 26,99 Euro, ISBN 978-3-658-05839-5, erhältliche Formate: PDF und EPUB, Hardcover 34,01 Euro, ISBN 978-3-658-05838-8, (Preise inkl. MwSt.), Springer-Verlag GmbH, Heidelberg, <http://www.springer.com/de/>

Kommunalwirtschaft ist integraler Bestandteil der Gesamtwirtschaft. In diesem Buch wird der Gegenstand erstmals in große ökonomische und gesellschaftspolitische Zusammenhänge eingeordnet. Gezeigt werden vielfältige Ansätze, das Thema Kommunalwirtschaft in enger Kooperation verschiedenster Wissenschaften zu bearbeiten.

Der Autor widmet sich Themen wie der Geschichte der Daseinsvorsorge und den christlich-abendländischen Wurzeln unseres heutigen Daseinsvorsorgeverständnisses und arbeitet die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kategorien Öffentliche Wirtschaft und Kommunalwirtschaft heraus. Neben der Darstellung der Grundlagen zeigt und analysiert das Buch aktuelle Trends in der Kommunalwirtschaft wie Rekommunalisierung, Regionalisierung und Interkommunale Kooperationen und skizziert diesen Wirtschaftszweig für ausgewählte EU-Länder. Der Inhalt:

- Daseinsvorsorge als ursprünglichste Form der Ökonomie
- Kommunalwirtschaft in Deutschland
- Daseinsvorsorge in der EU
- Ausgewählte aktuelle Trends in der Kommunalwirtschaft
- Der Rechtsrahmen für die Kommunalwirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Besonderheiten der Kommunalwirtschaft

Der Autor Dr. Michael Schäfer ist Professor für Kommunalwirtschaft an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) Eberswalde und Mit-Initiator des deutschlandweit ersten und

derzeit noch einzigen Masterstudienganges Kommunalwirtschaft. Darüber hinaus ist er als Publizist und Moderator von Fachveranstaltungen zu kommunalwirtschaftlichen Themen tätig und Vorstand des IWK Wissenszentrum Kommunalwirtschaft e. V.

Az.: II/3

Öffentliches Baurecht

Mit Bezügen zum Umwelt- und Raumplanungsrecht. Von Prof. Dr. Wilfried Erbguth und Privatdozent Dr. Mathias Schubert, 6., neu bearbeitete Auflage 2015, XL VII, 546 Seiten, kartoniert, Erich Schmidt Verlag; ISBN 978-3-503-15731-0

Dieses Werk erläutert kompakt und systematisch das gesamte Öffentliche Baurecht. Dazu zählt das Bauplanungsrecht mit seinen Bezügen zum Raumplanungsrecht sowie zum nationalen und europäischen Umweltrecht, aber auch das Bauordnungsrecht der Länder. Behandelt werden alle praktisch und rechtswissenschaftlich bedeutsamen Fragestellungen. Auch die Literatur sowie die Rechtsprechung werden dabei berücksichtigt.

Die 6., neu bearbeitete Auflage umfasst alle aktuellen Gesetzesänderungen, insbesondere das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011,

- das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 sowie
- das Gesetz zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer umweltrechtlicher Vorschriften vom 21. Januar 2013.

Zudem sind alle bedeutsamen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und deren Rezeption im Schrifttum berücksichtigt, u. a. zur planerischen Steuerung des Einzelhandels und von Windenergieanlagen im gemeindlichen Außenbereich sowie zum Rechtsschutz Einzeler und von Verbänden mit Bezug zum europäischen Umweltrecht.

Az.: II/1 620-00

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge, auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel.

484. Nachlieferung, September 2014, 139,80 Euro

KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Te-

lifax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de,
E-mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

F 3 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D. Die Überarbeitung der Kommentierung zu BauNVO berücksichtigt aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie einschlägiges Schrifttum. Des Weiteren wurden die letzten Änderungen in die Erläuterung der Vorschriften zur Baunutzungsverordnung aufgenommen.

K 4a - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Strategische Umweltprüfung (SUP)
Bearbeitung umweltrechtlicher Praxisfälle von Dr. Wolfgang Sinner, Prof. Dr. Ulrich M. Gassner, Mag. rer. publ., M. Jur. (Oxon.) und Dr. Joachim Hartlik

Mit dieser Lieferung erfolgt eine komplette Überarbeitung der Kap. I (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte), II (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne und Programme, Strategische Umweltprüfung) und III (Inhalte und Methoden der Umweltprüfungen). Berücksichtigt wurden Urteile des EuGH (so das sog. „Trianel-Urteil“), die „Richtlinie 2011/ 92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten“ sowie die aktuellen Gesetzesänderungen des UVPG-Gesetzes. Die Aktualisierung des Anhangs mit den einschlägigen Vorschriften erfolgt mit der nächsten Lieferung.

L 1a - Das Namensrecht begründet von Dipl.-Verwaltungswirt Hans Peter Heinen, fortgeführt von Dipl. Komm. Dipl.-Verwaltungswirtin Martina Suhr Der Abschnitt „Namensrechtliche Begriffe“ wurde aktualisiert, daneben neue Rechtsprechung eingearbeitet und die Tabelle „Die beliebtesten Vornamen“ wegen der Übersichtlichkeit auf die der letzten fünf Jahre reduziert.

485. Nachlieferung, Oktober 2014, 69,90 Euro

B 12 - Der Bürgerhaushalt - ein Verfahren zu Transparenz und Akzeptanz finanzwirtschaftlicher Entscheidungen von Professor D. Gunnar Schwarzing, Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz

Der Beitrag wurde überarbeitet und um den Abschnitt „Der Bürgerhaushalt - Zukunfts- oder Auslaufmodell?“ erweitert.

G 11 NW - Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen von Dr. Dimitrij Davydov M.A., Landesverwaltungsrat, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster, Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Ministerialrat a. D., Mainz, Dr. Thomas Otten, Ministerialrat, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf, Dr. Birgitta Ringbeck, Ministerialrätin, Auswärtiges Amt, Berlin

Anlass der Überarbeitung des Beitrags war die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes durch das Urteil des OVG Münster vom September 2011. Das bis dahin in NRW praktizierte Verfahren, die

Kosten bei Veränderungen und Beseitigungen von Bodendenkmälern den Projektträgern aufzuerlegen, wurde wegen fehlender gesetzlicher Grundlage für unzulässig erklärt. Außerdem hatte das Gericht in einer fast zeitgleichen weiteren Entscheidung die Auffassung vertreten, dass Bodendenkmäler in Planungsverfahren nur zu berücksichtigen seien, wenn sie in die Denkmalliste eingetragen sind. Es normiert das Veranlasserprinzip, das Schatzregal und modifiziert das konstitutive Eintragungsverfahren für Bodendenkmäler. Zudem ist das Betretungsrecht der Denkmalbehörden und Denkmalpflegeämter ausgeweitet und konkretisiert worden.

486. Nachlieferung, Oktober 2014, 69,90 Euro

J 9 - Soziale Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) von Verbandsdirektor Prof. Roland Klinger, Senator e. h.

Der Beitrag wurde aktualisiert, die neuesten Gesetzesänderungen wurden sowohl in die Darstellung als auch in den Anhang (SGB XI und Pflegebuchführungsverordnung) eingearbeitet.

K 16 NW - Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Nordrhein-Westfalen von Dr. Carl Müller-Platz

Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet. Sowohl die Kommentierung als auch der Anhang sind nun auf dem aktuellen Stand.

487. Nachlieferung, November 2014, 69,90 Euro

C 1 - Recht der Ratsfraktionen von Professor Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Niedersächsischen Landkreistages

Mit dieser Überarbeitung des Beitrags war zu berücksichtigen, dass Schleswig-Holstein Vorschriften im Kommunalverfassungsrecht zu den Fraktionen im Jahr 2012 angepasst hat. Rechtsprechung und Schrifttum wurden mit Stand 1. Juli 2013 aktualisiert. Besondere Aufmerksamkeit verdient die wegweisende Entscheidung des BVerwG vom 05.07.2012 zu den zulässigen Verteilungsmaßstäben einer Unterstützung der Fraktionen. Neu aufgenommen wurde ein Hinweis auf die Nutzung der Social Media für die Arbeit der Fraktionen und die damit verbundenen Gefahren.

E 4 NW - Förderprogramme für Kommunen in Nordrhein-Westfalen von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt

Der Beitrag wurde überarbeitet und durch aktuelle Förderprogramme, z. B. „NRW.Bank.Infrastruktur“, „Zuwendungen gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (ZV NVR)“, „Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen“, „Zuwendungen für eine ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung“, „Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten“ oder „Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund“ und weitere ergänzt.

K 30 NW - Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen von Günter Haurand, Regierungsdirektor und Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht

Der Beitrag und die Anhänge wurden aktualisiert und auf den Stand der letzten Änderungen gebracht, wobei die jüngste Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt wurde. Außerdem wurde er ergänzt um aktuelle Problematiken wie z. B. Gefahren bei Großveranstaltungen oder Auflagen zur Verhinderung alkoholbedingter Straftaten.

488. Nachlieferung, Dezember 2014, 139,80 Euro

A 15 - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a. D.

Mit dieser Überarbeitung wurden die Änderungen der §§ 3 a (Elektronische Kommunikation), 20 (Ausgeschlossene Personen), 25 Beratung, Auskunft, Öffentlichkeitsbeteiligung), 27 a (Öffentliche Bekanntmachung im Internet), 33 (Beglaubigung von Dokumenten), 37 (Bestimmung und Form des Verwaltungsaktes, Rechtsbehelfsbelehrung), 73 (Anhörungsverfahren), 74 (Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung), 75 (Rechtswirkungen der Planfeststellung) in der Kommentierung berücksichtigt.

A 17 - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) begründet von Dr. Ernst Oestreicher, Verwaltungsgerichtspräsident a. D., fortgeführt von Dr. Andreas Decker, Vors. Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und Lehrbeauftragter an der LMU München, sowie Christian Konrad, Regie-



Eine neue Online-Datenbank macht die Umweltwirkungen von Baustoffen transparent. Unter der Internetadresse www.oekobaudat.de lassen sich Umwelteinflüsse von Baustoffen bestimmen, etwa der Beitrag zum Treibhauseffekt, zu Smog, saurem Regen oder zum Ozonloch. Mit der Datenbank setzt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die Anforderungen der europäischen Norm DIN EN 15804 vollständig um. Diese definiert unter anderem die Auswahl der Umweltindikatoren, die Berechnungsmethodik und die Verifizierungsregeln für Umweltproduktdeklarationen von Bauprodukten.

rungsdirektor als Landesanwalt bei der Regierung von Oberbayern

Diese Überarbeitung beinhaltet die Aktualisierungen der Kommentierungen zu den §§ 43 (Feststellungsklage), 44 (Objektive Klagehäufung) und 44 a (Gleichzeitige Geltendmachung von Rechtsbehelfen).

C 23 NW - Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld in Nordrhein-Westfalen

Die Inhalte der Vorschriftensammlung (Landesreisekosten- und Landesumzugskostenengesetz, Trennungsentschädigungsverordnung) wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

E 1a - Der europäische Fiskalpakt und seine Umsetzung in Deutschland von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück
Der neue Beitrag befasst sich mit dem Fiskalpakt, dessen innerstaatlichen Umsetzung und Auswirkungen auf die Schuldenbegrenzung im GG und den Landesverfassungen.

E 10 - Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren begründet von Dr. Hubert Lentz, Rechtsanwalt fortgeführt von Rechtsanwalt Steuerberater Prof. Dr. Jens M. Schmittmann

Der Beitrag wurde komplett überarbeitet und dem aktuellen Insolvenzrecht angepasst.

F 1 - Baugesetzbuch (BauGB) von Johannes Schatzell, Ministerialrat a. D., Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages und Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag
Die Lieferung beinhaltet die Änderungen der Kommentierungen zu den §§ 1 (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung), 1 a (Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz), 26 (Ausschluss des Vorkaufsrechts), 27 (Abwendung des Vorkaufsrechts), wobei vor allem neue Entscheidungen Berücksichtigung fanden.

K 4a - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Strategische Umweltprüfung (SUP)
Bearbeitung umweltrechtlicher Praxisfälle von Dr. Wolfgang Sinner, Prof. Dr. Ulrich M. Gassner, Mag. rer. publ., M. Jur. (Oxon.) und Dr. Joachim Hartlik
Diese Lieferung beinhaltet die Aktualisierung des Anhangs mit den einschlägigen Vorschriften.

K 31b - Sprengstoffrecht von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D.
Die sich durch die Aktualisierungen des Sprengstoffgesetzes ergebenden Änderungen wurden eingefügt.

L 16 - Soziale Medien in der öffentlichen Verwaltung von Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität Kiel und Dr. Christian Hoffmann, Rechtsanwalt
Der neue Beitrag befasst sich mit „Social media“ in der öffentlichen Verwaltung und behandelt die Arten, die Zulässigkeit, den rechtlichen Rahmen und Handlungsleitfäden.

Az: I/2

Europäisches Jahr für Entwicklung

Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hat gemeinsam mit der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini und der lettischen Premierministerin Laimdota Straujuma am 9. Januar 2015 in Riga offiziell das Europäische Jahr für Entwicklung eröffnet. Unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ will die EU das Bewusstsein für die Entwicklungszusammenarbeit und deren Nutzen schärfen. Zudem ist das Motto ein Appell an alle Akteure, gemeinsam an der Post 2015-Agenda zu arbeiten und nachhaltige Entwicklungsziele zu definieren. In Deutschland hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der Engagement Global gGmbH eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Karlspreis 2015 für Martin Schulz

Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments und ehemaliger Bürgermeister der Stadt Würselen, wird am 14. Mai 2015 im Krönungssaal des Aachener Rathauses mit dem 57. Internationalen Karlspreis zu Aachen ausgezeichnet. Dies wurde nun von Aachens Oberbürgermeister Marcel Philipp und dem Vorsitzenden des Karlspreisdirektoriums Dr. Jürgen Linden bekannt gegeben. Laut Linden ist Schulz ein herausragender Repräsentant für die Belebung der europäischen Demokratie und hat sich als markante Führungspersonlichkeit der EU profiliert. Er sei ein Mann, bei dem schon beim Zuhören deutlich werde, er wolle von Beginn an ein Präsident sein, der sich mit den Mächtigen anlegt, wenn die Interessen der Bürger/innen gefährdet sind.

Neue Ratspräsidentschaft in der EU

Seit dem 1. Januar 2015 hat Lettland bis Ende Juni 2015 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union inne. Damit setzt das Land die Trio-Ratspräsidentschaft von Italien, Lettland und Luxemburg fort. Nach lettischen Angaben will sich die Republik für drei Punkte besonders einsetzen: für eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit, für einen gemeinsamen digitalen Markt und für die

Stärkung der Rolle der EU auf globaler Ebene. Zudem soll die EU als Ort der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit positioniert werden. Außerdem hat Lettland vor, die Umsetzung des 315 Milliarden Euro schweren Investitionsprogramms von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker voranzutreiben und die östliche Partnerschaft zu sichern.

Einführung des Euro in Litauen

Mit Litauens Beitritt zur Eurozone am 1. Januar 2015 ist nun nach Lettland und Estland auch im dritten baltischen Staat der Euro eingeführt worden. Litauen ist seit 2004 in der Europäischen Union, doch auf die europäische Währung musste der Staat aufgrund der Wirtschaftskrise warten. Nachdem das Land vor sieben Jahren kurz vor dem Staatsbankrott gestanden hatte, erhoffen sich die Bürger/innen nun vom Euro mehr finanzielle, wirtschaftliche sowie politische Sicherheit. Somit nutzen ab diesem Jahr 19 der 28 EU-Staaten die europäische Währung.

Geld für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die neue EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Corina Crețu, hat das Interreg-Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden genehmigt. Durch das EU-Förderprogramm werden bis 2020 insgesamt rund 440 Mio. Euro in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden investiert. Das sind 45 Prozent mehr als im EU-Förderzeitraum von 2007 bis 2013. Die Gelder für das Programm stammen zur Hälfte von der Europäischen Union sowie zur Hälfte von den beteiligten Ländern und Projektpartnern.

Neue Europaschulen in NRW

Sechs neue Schulen sind Anfang Dezember 2014 im Düsseldorfer Landtag mit dem Zertifikat „Europaschule in Nordrhein-Westfa-



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@
kommunen-in-nrw.de

len“ ausgezeichnet worden. Damit steigt die Zahl der Europaschulen in NRW auf 186 - so viele wie in keinem anderen Bundesland. Unter den neu zertifizierten Europaschulen sind das Berufskolleg Hilden des Kreises Mettmann und das Staatliche Berufskolleg Rheinbach. Europaschulen zeichnen sich durch ein erweitertes Fremdsprachenangebot und die vertiefte Vermittlung europaorientierter Kenntnisse aus. Durch Austauschprogramme mit europäischen Partnern fördern sie zudem die interkulturellen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler.

Schutz für westfälischen Pumpnickel

Mit dem westfälischen Pumpnickel hat eine weitere Spezialität aus Nordrhein-Westfalen von der Europäischen Kommission das Gütezeichen „geografische geschützte Angabe“ erhalten und steht damit in einer Reihe mit Parmesankäse oder Champagner. Um das Gütesiegel zu erhalten, muss mindestens eine Produktionsstufe - Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung - im Herkunftsgebiet ablaufen. Bisher sind in NRW zwölf Produkte als geografische Angabe EU-geschützt: Westfälischer Knochenschinken, Bornheimer Spargel, Walbecker Spargel, Stromberger Pflaume, Düsseldorfer Mostert, Nieheimer Käse, Rheinisches Apfelkraut, Rheinisches Rübekraut, Aachener Printen, Kölsch, Dortmunder Bier und nun auch westfälischer Pumpnickel.

Schreibwettbewerb für junge Europäer/innen

Welche Erfahrungen hast Du in der erweiterten EU gemacht? Wie kann eine erweiterte EU die Herausforderungen der Zukunft bestehen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Schreibwettbewerbes „So ähnlich, so verschieden, so europäisch“ der Europäischen Kommission. Junge Europäer/innen zwischen 18 und 25 Jahren sollen die beiden Fragen im Rahmen eines Textes von maximal 1.000 Wörtern beantworten. Nationale Jurys wählen pro EU-Mitgliedsland eine Gewinnerin oder einen Gewinner aus, die Ende Mai 2015 zu einem dreitägigen Besuch nach Brüssel eingeladen werden. Einsendeschluss ist der 27. Februar 2015. Weitere Informationen im Internet unter <http://event.iservice-europa.eu/de/schreibwettbewerb>.

Konnexitätsprinzip lückenhaft

Das landesverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip verpflichtet den Landesgesetzgeber nicht, im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306) einen Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen der zuständigen Kreise und kreisfreien Städte durch das Land zu regeln (nichtamtlicher Leitsatz).

VerfGH NRW, Urteil vom 9. Dezember 2014
- Az.: VerfGH 11/13 -

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat damit die Verfassungsbeschwerden von elf kreisfreien Städten und drei Kreisen zurückgewiesen. Die Verfassungsbeschwerde ist zwar zulässig. Die Beschwerdeführer haben geltend gemacht, der Landesnormgeber sei einer Regelungspflicht nicht nachgekommen, die ihm die Verfassung zum Schutz der finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung auferlegt habe. Ein derartiges Unterlassen sei angesichts des Fehlens anderweitiger Rechtsschutzmöglichkeiten mit der kommunalen Verfassungsbeschwerde angreifbar. An seiner bisher gegenteiligen Rechtsprechung hält der Verfassungsgerichtshof nicht mehr fest.

Die Verfassungsbeschwerde ist jedoch nicht begründet. Das landesverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip (Art. 78 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Landesverfassung NRW) verpflichte den Landesgesetzgeber bei der Übertragung neuer oder der Veränderung bestehender kommunaler Aufgaben, gleichzeitig einen finanziellen Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Ausgaben zu schaffen.

Ebenso wie die erstmalige Aufgabenübertragung löse auch eine Veränderung bestehender, den Kommunen bereits landesgesetzlich zugewiesener Aufgaben aber nur dann eine Ausgleichspflicht aus, wenn sie durch Landesrecht unmittelbar verursacht worden sei. Dies sei bei einer Aufgabenänderung durch den Bundesgesetzgeber nicht der Fall, wenn sich der Beitrag des Landes auf eine vorausgegangene allgemeine Zuständigkeitszuweisung an die Kommunen beschränke, bei der die in Rede stehende Aufgabenänderung noch nicht absehbar gewesen sei. Dass die Kommunen aufgrund der landesgesetzlichen Zuständigkeitszuweisung zur Ausführung der Aufgabe im nachträglich erweiterten Umfang verpflichtet seien, ändere daran nichts. Zwar werde damit bei Aufgabenänderungen durch Bundesrecht der wesentliche Zweck des Konnexitätsprinzips, die Kommunen vor zusätzlichen und erweiterten Aufgaben ohne gleichzeitigen Kostenausgleich zu schützen, häufig nicht erreicht. Diese Schutzlücke sei jedoch durch die derzeitige Ausgestaltung der landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelung und des Konnexitätsausführungsgesetzes bedingt. Sie könne nur durch den verfassungsändernden Gesetzgeber geschlossen werden. Nach diesen Maßstäben bestehe hier keine

Pflicht zur Regelung eines Kostenausgleichs. Auf die Frage, ob das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 eine kostensteigernde Veränderung der betroffenen Aufgaben der Jugendhilfe zur Folge habe, komme es nicht an. Die Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz seien bereits Ende des Jahres 2008 durch Landesgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden.

Die von den Beschwerdeführern angeführte Aufgabenveränderung durch erhöhte Standards in der Amtsvormundschaft und -pflegschaft beruhe auf einem Bundesgesetz. Im Zusammenhang mit dessen Inkrafttreten sei der Landesgesetzgeber nicht (erneut) tätig geworden. Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführer werde eine Ausgleichspflicht des Landes auch nicht durch das Unterlassen einer Änderung der bestehenden Zuständigkeitszuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte ausgelöst.

Vergnügungssteuer und neues Glücksspielrecht

Angesichts des grundlegenden Unterschieds zwischen den Steuergegenständen des Aufwands für Vergnügungen mit dem Glücksspiel an Geldspielgeräten einerseits und des Aufwands für die Hundehaltung und des Gewerbeertrags von Gewerbebetrieben andererseits gibt es unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten keinerlei Verpflichtung der Gemeinde, die genannten Steuern nur in Abhängigkeit voneinander zu erhöhen. Auch unter Berücksichtigung des neuen Glücksspielrechts ist es unbedenklich, wenn der Satzungsgeber die Vergnügungssteuer auch zu Lenkungs Zwecken wie die Bekämpfung der Spielsucht einsetzt (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Beschluss vom 29. Oktober 2014
- Az.: 14 A 1470/14 -

Der Kläger, ein Geldspielgeräteaufsteller, wandte sich gegen einen Vergnügungssteuerbescheid u. a. mit dem Einwand, die Vergnügungssteuer dürfe nicht auf bloß satzungsrechtlicher Grundlage erhoben werden, die Erhöhung der Vergnügungssteuer sei unzulässig, weil Hunde- und Gewerbesteuer nicht gleichermaßen erhöht worden seien, und angesichts des neuen Glücksspielrechts sei die Verfolgung eines Lenkungszwecks der Bekämpfung der Spielsucht unzulässig. Das VG hat die Klage abgewiesen. Der dagegen gerichtete Antrag auf Zulassung der Berufung hatte keinen Erfolg.

Ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils des Verwaltungsgerichts bestehen aus den in der Antragsbegründung aufgeführten Gründen nicht. Solche Zweifel bestehen nicht deshalb,



**GERICHT
IN KÜRZE**
zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

weil, wie die Klägerin meint, Steuererhebungen in der vorliegenden Höhe und Abfolge der Erhöhungen nur durch Gesetz, nicht durch Satzung erlaubt wären. Soweit es um den allgemeinen rechtsstaatlichen Vorbehalt des Gesetzes geht, der für Eingriffe „in Freiheit und Eigentum“ eine formell-gesetzliche Grundlage - also nicht nur eine satzungsrechtliche - erfordert, ist dem mit der Ermächtigung zur Steuererhebung durch die Gemeinden in § 3 KAG Genüge getan.

Der Gesetzgeber hat sich auch nicht darauf beschränkt, die Gemeinden zur Steuererhebung zu ermächtigen und alles andere ihrer Regelungsbefugnis unterworfen. Vielmehr hat er durch die weiteren Regelungen des Kommunalabgabengesetzes, insbesondere durch die Anordnung weitgehender entsprechender Anwendung der Abgabenordnung (§ 12 Abs. 1 KAG) alle grundrechtsrelevanten Umstände der Steuererhebung selbst geregelt. Der Steuersatz selbst und dessen Erhöhungen unterfallen jedoch nicht dem Parlamentsvorbehalt, sondern dürfen Gegenstand des der Gemeinde verbliebenen Regelungsreichs sein.

Die Vergnügungssteuersatzung mit ihrer letzten Steuererhöhung ist nicht wegen eines Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG nichtig, weil die Hunde- und die Gewerbesteuer nicht in ähnlichem Umfang erhöht worden sein sollen. Der Steuergesetzgeber hat bei der Auswahl des Steuergegenstandes und bei der Bestimmung des Steuersatzes einen weitreichenden Spielraum. Will er eine bestimmte Steuerquelle erschließen, andere hingegen nicht, dann ist der allgemeine Gleichheitssatz solange nicht verletzt, wie die Differenzierung auf sachgerechten Erwägungen, insbesondere finanzpolitischer, volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer oder steuerrechtlicher Natur, beruht.

Angesichts des grundlegenden Unterschieds zwischen den Steuergegenständen des Aufwands für Vergnügungen mit dem Glücksspiel an Geldspielgeräten einerseits und des Aufwands für die Hundehaltung und des Gewerbebetriebs von Gewerbebetrieben andererseits gibt es unter Gleichheitsgesichtspunkten keinerlei Verpflichtung der Gemeinde, die genannten Steuern nur in Abhängigkeit voneinander zu erhöhen.

Schließlich sei es auch unter Berücksichtigung des neuen Glücksspielrechts unbedenklich, die Vergnügungssteuer auch zu Lenkungs Zwecken wie die Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen. Dass mit der Steuer Lenkungs zwecke verfolgt werden dürfen, sei gesicherte Rechtsauffassung. Ob auch in Ansehung des neuen, den Spielhallenbetrieb einschränkenden Glücksspielrechts ein Bedarf für eine Lenkung in Richtung der Senkung des Bestands an Geldspielgeräten besteht, obliege der politischen Einschätzung der Gemeinde, nicht der Entscheidung des Gerichts. Ein etwaig mit der Steuer verfolgter Lenkungszweck zur Eindämmung des Bestands an Geldspielgeräten stünde hier gerade im Einklang mit der Zielrichtung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag. Auch könne dem Gesetz nicht entnommen werden, dass eine Unterstützung der Ziele des Gesetzes durch die - im

Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes bereits existierende - Steuer ausgeschlossen sein sollte.

Einheitsbewertung des Grundvermögens

Der Bundesfinanzhof hat dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vorgelegt, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verfassungswidrig sind. Der BFH geht davon aus, dass die festgestellten Einheitswerte, die für die Berechnung des Grundsteuermessbetrages maßgeblich sind, spätestens seit dem Feststellungszeitpunkt 1. Januar 2009 nicht mehr verfassungsgemäß sind (nichtamtliche Leitsätze).

BFH, Beschluss vom 22. Oktober 2014
- Az.: R 16/13 -

In dem Verfahren, das dem Vorlagebeschluss des BFH zugrunde liegt, hatte der Kläger im Jahr 2008 ein Ladenlokal im ehemaligen Westteil von Berlin erworben. Der Kläger vertritt die Ansicht, dass der gegenüber dem Voreigentümer festgestellte Einheitswert für das Ladenlokal ihm gegenüber keine Bindungswirkung entfalten könne, weil die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen des lange zurückliegenden Hauptfeststellungszeitpunktes 1. Januar 1964 verfassungswidrig seien. Die Einheitswertfeststellung müsse daher zum 1. Januar 2009 ersatzlos aufgehoben werden.

Die für die Grundsteuererhebung maßgeblichen Einheitswerte resultieren in den alten Bundesländern und dem ehemaligen Westteil von Berlin aus einem Hauptfeststellungsverfahren aus dem Jahr 1964. Der BFH ist der Ansicht, dass die Maßgeblichkeit dieser veralteten Werteverhältnisse spätestens seit dem 1. Januar 2009 wegen des 45 Jahre zurückliegenden Hauptfeststellungszeitpunktes nicht mehr mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine gleichheitsgerechte Ausgestaltung des Steuerrechts vereinbar ist.

Durch den Verzicht auf weitere Hauptfeststellungsverfahren sei es zu dem Gleichheitssatz widersprechenden Wertverzerrungen bei den Einheitswerten gekommen. Die seit dem Jahr 1964 eingetretene rasante städtebauliche Entwicklung gerade im großstädtischen Bereich, die Fortentwicklung des Bauwesens nach Bauart, Bauweise, Konstruktion und Objektgröße sowie andere tiefgreifende Veränderungen am Immobilienmarkt fänden keinen angemessenen Niederschlag im Einheitswert.

Der BFH vertritt nicht die Ansicht, dass das Niveau der Grundsteuer insgesamt zu niedrig sei und angehoben werden müsse. Vielmehr gehe es darum, dass die einzelnen wirtschaftlichen Einheiten innerhalb einer Gemeinde im Verhältnis zueinander realitätsgerecht bewertet werden müssten. Nur eine solche Bewertung könne gewährleisten, dass die Belastung mit Grundsteuer sachgerecht ausgestaltet werde und mit dem Gleichheitssatz vereinbar sei. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Debora Becker
Telefon 02 11/45 87-2 31
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt
März 2015:
Musik und Bildung



Den besten Weg finden!

www.KommunalAgenturNRW.de

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |
Kanalsanierung | Klimaschutz und Klimaanpassung | interkommunale Zusammenarbeit |
Finanzierung kommunaler Aufgaben | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsentwicklung |
Managementsysteme | Externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit |
Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation |
Organisationsformen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale
Beschaffungen wie Abfall, Fahrzeuge, Klärschlamm Entsorgung, Gebäudereinigung ... | IT-Lösungen

Kommunal Agentur NRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 430 77 0 | Fax: 0211 / 430 77 22 | www.kommunalagenturnrw.de | info@kommunalagenturnrw.de

Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW



„Mit Interamt
können wir
schnell und
unkompliziert
auf Bewerbungen
reagieren. Davon
profitieren alle!“

NICOLA THOMAS

Teamleiterin Personalplanung und -entwicklung
Landeshauptstadt Magdeburg

MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT^{.DE}

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES